

Die Cultusfrage

in der

jüdischen Gemeinde

von

Berlin.



Beleuchtet

von

Dr. David Cassel.



Berlin.

W. Adolf & Co.

1856.



Seit beinahe einem Jahre haben sich, meist durch Zeitungsartikel und Flugschriften, aber auch durch unmittelbare Anzeigen an die Behörden, Nachrichten verschiedener Art über Spaltungen und Wirren in der hiesigen jüdischen Gemeinde verbreitet, die in Folge der von dem jetzigen Vorstände im Einverständniß mit den Repräsentanten der Gemeinde und unter Billigung des Rabbinatsmitgliedes und Predigers Dr. Sachs vorgenommenen Anordnungen, betreffend den Gemeindegottesdienst, entstanden seien. Die Art und Weise, wie diese Nachrichten sich gebildet und zur Verbreitung gebracht worden; die Wege, welche man eingeschlagen, um die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Vorgänge zu leiten, und die Mittel, die man gebraucht hat, um sowohl die hierbei von Seiten des Vorstandes getroffenen Maßregeln als auch die Mitwirkung des Dr. Sachs in ein falsches Licht zu stellen, haben es längst als ein Bedürfniß erscheinen lassen, das, was von Seiten der Gemeindebehörden in Beziehung auf den öffentlichen Gottesdienst im letzten Jahre geschehen, in unbefangener, wahrheits- und sachgemäßer Darstellung Allen, bei denen ein Interesse an den Zuständen der Gemeinde anzunehmen ist, vorzuführen. Bei dem Umfange der Gemeinde, bei der bekannten geringen Theilnahme, die ein bedeutender Theil derselben an der

Bewaltung kund giebt, bei der sich täglich vergrößern- den Unkenntniß der dem jüdischen Gottesdienst zu Grunde liegenden, denselben normirenden und tragenden jüdisch-gesetzlichen Bestimmungen, und bei der Leichtigkeit, das, was jüngst in Berlin geschehen, mit den in manchen anderen jüdischen Gemeinden vorgenommenen Cultusänderungen — mit oder ohne Absicht — nach demselben Maße zu messen, wird eine Beleuchtung dessen, was geschehen ist und warum es geschehen ist, und wie sich das, was ausgeführt worden, zu dem verhält, was darüber durch mannigfache Mittel in die Deffentlichkeit gebracht worden ist, vielleicht gern von denen aufgenommen werden, die, ohne den Thatfachen selbst, den diesen zu Grunde liegenden Motiven und den hierbei in Rede kommenden rituellen Bestimmungen nahe zu stehen, zu einem begründeten Urtheil über diese Vorgänge sich befähigt sehen wollen.

Es wird auch nicht schwer sein, dieses Ziel nach beiden angegebenen Seiten hin zu erreichen. Zuerst nämlich bedarf es in der That keiner tiefgehenden, einen umfangreichen gelehrten Apparat mit sich führenden Untersuchung, um festzustellen, daß diejenigen Anordnungen, welche in Beziehung auf den Gottesdienst in der Gemeindefynagoge getroffen worden, die von den jüdisch-gesetzlichen Vorschriften gezogenen Grenzen nicht nur nicht überschreiten, sondern auch nicht von fern anstreifen. Die hierher gehörigen Bestimmungen sind nach ihrer historischen wie rituellen Seite oft genug beleuchtet worden, so daß es hier nur einer kurzen Zusammenfassung dieser Ergebnisse bedürfen wird. — Aber auch der Nachweis, daß das, was auf Grund dieser Ergebnisse hier angeordnet worden, in der rechten Weise, den hiesigen und den zeitigen Bedürfnissen angemessen ausgeführt worden, wird dadurch erleichtert, daß diese Blätter eben keine Partheischrift zu sein bestimmt sind

und auch keine solche zu sein brauchen, Schreiber dieses also um so mehr hoffen darf, eine unbefangene, bloß die Sache in's Auge fassende und von persönlichen Rücksichten nicht abgelenkte Darstellung geben zu können. Es sind nämlich — und dies ist die erste und wichtigste Berichtigung, die voranzuschicken ist — in der That in hiesiger Gemeinde in Folge jener Anordnungen weder Wirren noch Partheiungen entstanden. Wenn von Einzelnen in der Gemeinde es unternommen worden ist, das, was geschehen, als einen Eingriff in das religiöse Bewußtsein der Gemeinde zu schildern, wenn sie sogar das Einschreiten der Staatsbehörden herbeizuführen versucht haben; so hat ein solches Beginnen, für das die eigentlichen treibenden Motive sich weiterhin herausstellen, die Gemeinde im Großen und Ganzen unberührt gelassen, und die Zahl derer, die sich den unberufenen Führern angeschlossen, ist trotz aller angewandten Mittel eine so winzig geringe geblieben, daß der Charakter der Gemeinde hiervon gar nicht alterirt werden konnte. Es ist vielleicht erlaubt, hinzuzufügen, daß Schreiber dieses, obgleich er durch seinen Beruf mit den hier zur Sprache kommenden gesetzlichen Bestimmungen nicht hat unbekannt bleiben können, doch durch das, was hier vorgegangen, in seiner Lebensstellung nicht im Mindesten berührt wird, und daß außer dem Interesse an dem Gedeihen der Gemeinde, das er schon zu bethätigen Gelegenheit gehabt hat, zu der folgenden Darstellung ihn besonders die jeden wahrhaften und ehrlichen Juden tief verletzende und empörende Beobachtung veranlaßt hat, wie, um eigennützige Partheizwecke zu fördern und um aus Rücken Elephanten zu machen, den Behörden und der Deffentlichkeit ein fragenhaft verzerrtes Bild von Judenthum und jüdischer Gottesverehrung entgegengehalten wird; wie um dem Geschrei von Gewissenszwang einen Schein von Wahrheit zu geben, einzelnen jüdischen Gebräuchen und

gottesdienstlichen Handlungen die fremdartigsten, mit jüdischem Gesetz und jüdischer Geschichte in grellem Widerspruch stehenden Bedeutungen aufgedrängt, und der heilige Gottesbau dadurch wahrlich nicht zu der ihm gebührenden Hochachtung und Verehrung gehoben wird.

Es würde in der That das, was der Zweck dieser Schrift ist, auf eine noch leichtere und kürzere Weise erreicht werden, wenn es thunlich wäre, diese Wenigen, die sich die ebenso traurige als unrühmliche Aufgabe gestellt, Streit und Verwirrung da hervorzurufen, wo Friede und einmüthiges Streben herrscht, in ihrer Persönlichkeit selbst vorzuführen und ihre allgemein sittliche, so wie jüdisch-religiöse Berechtigung, in solcherlei Dingen überhaupt hervorzutreten, zu untersuchen; wenn es dem Schreiber dieses möglich wäre, die ganze Fülle sittlichen Ekels und tiefgefühlter Entrüstung seinen Lesern mitzutheilen, die jeden durchdringen muß, dem das Treiben Einzelner unter ihnen bekannt ist; wenn hier gezeigt werden könnte, wie viele von denen, die sich aus Schwäche oder andern Rücksichten haben verleiten lassen, ihren Namen zu solchem Gebahren herzugeben, gar nicht ahnen, daß sie Werkzeuge von Werkzeugen sind, und daß mit dem Aushängeschild: Judenthum und Gewissensfreiheit nie ein schamloserer Mißbrauch getrieben worden ist. Aber die schmutzigen und krummen Gänge, die sich hier öffnen würden, zu betreten, verbietet dem Schreiber dieses die Hochachtung vor seinen Lesern, von denen er voraussetzen darf, daß sie sich gleich ihm nur mit Widerwillen in eine solche Gesellschaft begeben möchten, und gern überläßt er ein für alle Mal jenen Gesellen die Arena der Zeitungsinsertate, in denen sie die Früchte ihrer angestregten Thätigkeit und zugleich die Beweise ihres sittlichen und scientiifischen Standpunktes niederlegen, — um lieber selbst mit seinen Lesern an der Hand der Religionswissen-

schaft und der Geschichte einen kurzen Blick auf die Entwicklung des jüdischen Gottesdienstes, so weit sie hierher gehört, zu werfen.

Es wäre ein Leichtes gewesen, der folgenden Darstellung durch eine lange Schleppe hebräischer Citate den Schein einer — heut zu Tage sehr wohlfeil gewordenen — Gelehrsamkeit zu geben; durch Stellen aus Talmud und Rabbinen, in der Eile zusammengerafft, aus dem Zusammenhange gerissen und der ihnen an dem betreffenden Orte zukommenden Bedeutung entkleidet, den Leser zu überrumpeln und zu blenden; leichter jedenfalls, als eine culturgeschichtliche Erscheinung in ihrem Entstehen und in ihrer Entwicklung zum Verständniß, und mit den Anschauungen der Gegenwart, mit den Forderungen bestimmt gegebener Verhältnisse in Einklang zu bringen, wie es doch das Streben eines Jeden sein muß, der sich im Dienste einer höheren, ewigen Wahrheit weiß, und der eben deswegen jene unwürdigen Mittel von sich zu weisen gezwungen ist. In wiefern den folgenden Zeilen die Lösung einer solchen Aufgabe, wenn auch nur für den vorliegenden Zweck, gelungen ist, mag dahin gestellt bleiben; doch dürfte es wohl dem urtheilsfähigen Leser nicht entgehen, daß der Schreiber derselben die hier einschlagenden Blätter der jüdischen Religions- und Literaturgeschichte nicht gerade mit flüchtigem Auge überlaufen, und daß er die beigebrachten Data nicht erst zu diesem Behufe aufgelesen hat*).

Wer Gelegenheit gehabt hat, die Gestaltung zu beobach-

*) Für die wissenschaftliche Erkenntniß dieser Parthien bieten bekanntlich die Werke des Dr. Junz: Die Gottesdienstlichen Vorträge der Juden und des Dr. Sachs: Die religiöse Poesie der Juden in Spanien eine unerschöpfliche Fundgrube dar, die wir dankbar zunächst auch als unsere Quelle bezeichnen müssen.

ten, welche die öffentliche Gottesverehrung bei den Juden angenommen, wie sie sich seit mehren Jahrhunderten und auch in unserer Gemeinde dargestellt hat, dem wird es eigentlich schwer werden, zu glauben, daß die ältesten Rabbinen und Gesetzlehrer des Judenthum's es sich haben angelegen sein lassen, Anstand und würdige Haltung als unerläßliche Erfordernisse des jüdischen Gottesdienstes zu bezeichnen, und wie ihre Vorschriften und Anordnungen darauf hinausliefen, die Betenden mit Ehrfurcht vor den heiligen Räumen, in denen sie sich zur Verehrung Gottes zusammenfinden, zu erfüllen. Wie der einzelne Mensch, der durch sittliche Arbeit und Selbsterkenntniß, durch Ausbau und Pflege seiner geistigen Anlagen dem hohen Ideale der Gottähnlichkeit entgegenringt, in sich den unbewußten Drang hat, auch durch seine äußere Erscheinung dem Urbilde innerer Lauterkeit und Reinheit zu entsprechen, so hat auch die Fülle sittlicher Erkenntniß und göttlicher Anschauungen, die im Judenthum gelehrt und gepflegt werden, nur in einer dem Inhalte entsprechenden, würdigen Form zur Erscheinung kommen sollen, zumeist in dem eigentlich sogenannten Gottesdienste, der Blüthe und Krone des in allen seinen Thätigkeiten und Richtungen dem Dienste Gottes geweihten jüdischen Lebens. Um das, was hierüber zu sagen wäre, zu erkennen und zu lernen, haben die Weisen Palästina's und Babylon's das Judenthum nicht auf die größeren und kleineren Richter des neunzehnten Jahrhunderts warten lassen. Aber so wie vieles Schöne und Herrliche der alten Zeit und der alten Lehre durch die traurigen Zustände des Mittelalters, das für die Juden weit über Columbus und Luther hinausreicht, in den Hintergrund gedrängt, in Schatten getreten, nur eines verkümmerten Daseins theilhaftig wurde, so erging es auch den Lehren und Anschauungen, von welchen der jüdische Gottesdienst getragen und gehalten werden sollte.

Mißbräuche und fremdartige Eindringlinge überwucherten und verdeckten den ursprünglich reinen und zierlichen Garten, und verwuchsen mit den alten und echten Pflanzungen so innig, daß man sich nicht zu verwundern hat, wenn die großen, hervorragenden Geister früherer Jahrhunderte, die sich des Mißstandes wohl bewußt waren, nur mit Zagen und meist ohne Erfolg eine Sonderung der wesentlichen Theile des Gottesdienstes von den später hinzugetretenen anstrebten.

Die ersten Anfänge einer eigentlichen Liturgie, einer Fixirung gewisser Gebetsformeln, reichen in die Zeit des zweiten Tempels (die letzten Jahrhunderte vor der gewöhnlichen Zeitrechnung) zurück, und trafen wohl mit der Errichtung einzelner Bethäuser im Lande neben dem Centralheiligthum, dem Tempel, zusammen. Der Pentateuch schreibt an bestimmten Formeln nur den Priestersegen und das bei Darbringung der Erstlingsfrüchte zu sprechende Bekenntniß vor. Die prophetischen Bücher geben zwar von sabbatlichen und festtäglichen religiösen Zusammenkünften bei dem Propheten, das Buch Daniel von dem dreimal täglichen Gebete, kein bibliisches Buch aber von bestimmt formulirten Gebeten Kunde. — Die Ueberslieferung führt die Einrichtung des „Gebetes der achtzehn Benedeiungen (Schemone Esre)“ oder der Tefilla auf „die Männer der großen Versammlung“ zurück, deren Wirksamkeit in die der Wiederherstellung des jüdischen Staates nach dem Ende des babylonischen Exils folgende Zeit verlegt wird. Das genannte Gebetsstück ist wahrscheinlich das älteste unter den eigentlich so zu nennenden und bildet noch jetzt neben den aus dem Pentateuch entnommenen, pflichtmäßig zu lesenden Sch'mastücken und den dieselben begleitenden Benedeiungen den Mittelpunkt der jüdischen Gebetordnung. Außerdem fand an gewissen Tagen, an Sabbaten, Fest- und Fasttagen u. s. w. eine Vorlesung größerer oder kleinerer Stücke

aus dem Pentateuch und den prophetischen Büchern statt, die sich zunächst an das Ahtzehngebet anschloß, an einigen Festen von diesem nur durch die unter dem Namen „Hallel“ bekannte Psalmengruppe, an anderen durch ein Bußgebet getrennt wird. Und so wie das dreimal täglich wiederholte Ahtzehngebet — das freilich für Sabbathe und die meisten Feste nur aus sieben Benedeiungen besteht — mit dem täglichen Opferdienste in Beziehung gebracht wurde, so sollte an denjenigen Festtagen, für die zu dem beständigen Opfer noch ein außerordentliches Opfer bestimmt war (4. Buch Mos. Cap. 28 u. 29), eine vierte Tefilla — Mußaf — hinzutreten.

Mit dem durch die Zerstörung des Tempels herbeigeführten Aufhören des Opferdienstes wurde natürlich der Ausbildung des Gebetritual's, das nun vollständig an die Stelle jenes treten sollte, mehr Sorgfalt zugewendet; Manches von dem bereits Angeführten, das bisher nur in seinen Anfängen vorhanden gewesen, ging seiner weiteren Ausführung entgegen, ohne daß indeß in der mischnisch-talmudischen Periode, also in den ersten fünf Jahrhunderten der gewöhnlichen Zeitrechnung, die genannten Gebetsstücke eine bis auf's Einzelne stationäre Form angenommen hätten. Es blieb, wenn nur der Grundgedanke der Benediktion festgehalten war, in der Ausführung Manches dem Vortragenden überlassen. Es wurde darauf gesehen, daß die Vortragenden in wissenschaftlicher, wie in sittlicher Hinsicht zu dem wichtigen Berufe, das Organ der Gemeinde in dem Ausdruck ihrer religiösen Gefühle zu bilden, befähigt seien, und daß durch eine dem Gotteshause überhaupt geziemende, ruhige und würdige Haltung bei dem gemeinschaftlichen Gebete Jeder in seiner Andacht vor Störung geschützt werde. Man tadelte die zu weite Ausführung einzelner Gedanken, zu große Anhäufung lobender Prädikate in Beziehung auf Gott und schärfte den Vorbetern ein, die erhabene Ein-

fachheit und Kürze der in den heiligen Schriften vorkommenden Gebete zum Muster zu nehmen.

Ueber die oben angeführten Gebetsstücke ging in der genannten Periode der öffentliche Gottesdienst nicht hinaus; die Privatandacht blieb, wenn nur der Pflicht genügt war, unter Beobachtung gewisser Vorschriften unbeschränkt. Für diese bot sich besonders durch die das Judenthum durchdringende Anschauung, daß über jeden Genuß — im weitesten Sinne des Wortes —, der dem Menschen zu Theil werde, eine Benediction zu sprechen sei, Raum genug dar. Von dem Augenblicke an, da der Mensch am Morgen gestärkt sich dem Leben wiedergegeben fühlt, bis dahin, wo er von der Tagesarbeit ermüdet seinen Leib dem Schlafe, seine Seele Gott übergibt und einem Erwachen in Frieden entgegensteht, sollte ihn unablässig der Gedanke begleiten, daß er vor Gott wandle und daß, was immer ihm zu Theil werde, Freude oder Schmerz, aus der Hand eines gütigen Vaters, eines gerechten und weisen Herrn komme. Ein Theil dieser auf die ersten, alltäglichen, allen Menschen gemeinschaftlichen Verrichtungen sich beziehenden Benedictionen wurde später zusammengestellt, um den einleitenden Theil der Gebetordnung zu bilden (Birkot ha-Schachar, Morgenbenedeiungen). — Ueberhaupt wurden Gebetsformeln, wie sie von besonders hervorragenden Gelehrten verfaßt worden, von ihren Schülern übernommen und zur weiteren Verbreitung gebracht; indeß sind von den wenigsten dieser alten und allgemein üblichen Gebete die Verfasser bekannt geworden.

Die Sprache aller dieser Gebete ist die hebräische, der Gedankengang einfach und erhaben, die Darstellung faklich, zuweilen nicht ohne dichterischen Schwung, jedenfalls aber auch dem weniger Kundigen ohne Mühe verständlich. Der Gebrauch einer fremden Sprache war zwar nicht unbedingt

verpönt, indeß hat von Anfang an die jüdische Gemeinde mit richtigem Blicke in der Beibehaltung der hebräischen Sprache für den öffentlichen Gottesdienst das wichtigste Band gefunden, welches sich um die weithin Zerstreuten schlingen konnte, so wie man auch in der unbegrenzten Hingebung an die überlieferten heiligen Denkmäler in der Sprache dieser sich am liebsten und innigsten an den himmlischen Vater wendete. Nur einzelne Gebete sind in jener Zeit in der damaligen Landessprache, der Aramäischen, verfaßt worden.

Mit der zunehmenden Ausbreitung der Juden auch über die Länder Europa's, zunächst über Griechenland, Italien und Spanien, bald auch über Deutschland und Frankreich, machte sich der Mangel einer feststehenden, gemeinschaftlichen Ordnung und Fassung der Gebete besonders diesen, von ihrer ursprünglichen Heimath fern wohnenden Juden fühlbar. Noch besaß das Judenthum in religiöser Beziehung eine allseitig anerkannte Autorität in den Oberhäuptern der Akademien zu Sura und Pumbedita (am Euphrat), gewöhnlich Geonim genannt (in den Jahren c. 600— c. 1000). Einzelne dieser Gelehrten beschäftigten sich in der That mit der Abfassung von Gebetordnungen. Die des R. Anram (im neunten Jahrhundert) wurde zunächst für die spanischen Juden ausgearbeitet und fand weite Verbreitung und vielfache Benutzung; die etwas jüngere von R. Saadia ist erst in jüngster Zeit wieder aufgefunden worden. Der für diese Gebetordnungen gebräuchliche Name Siddur oder Seder Tefilla ist bis auf den heutigen Tag für das tägliche oder allgemeine Gebetbuch in Anwendung geblieben. Die in diesen Zusammenstellungen enthaltenen Gebete gehen dem Umfange nach nicht viel über die der tal-mudischen Periode hinaus. Die älteren Stücke wurden erweitert, abgerundet, mit einigen neuen Einfügen vermehrt; die Zusammenstellung von Psalmen für das tägliche Morgen-

gebet, die jetzt nach den Morgenbenedictionen folgt, abgeschlossen und mit einem Einleitungs- und Schlußgebet versehen, aber im Ganzen der einfache und schmucklose Charakter der alten Gebete beibehalten; selten ist auf alfabetische Wortfolge (wie solche sich schon in einzelnen biblischen Stücken zeigt), oder auf den — in der hebräischen Sprache doch so leicht herzustellenden — Reim hingearbeitet.

Der Seder Tefilla oder jüdische Gebetordnung, wie er sich bis zum Schluß der genannten Periode entwickelt hatte, bildet den Grundstock aller jüdischen Ritualien in den verschiedensten Ländern, und er ist es, der stets als verbindlich angesehen worden. Maimonides hat diesen Seder Tefilla seinem unsterblichen, allgemein als erste Autorität anerkannten Werke *Mischne Tora* als Anhang zum zweiten Buche einverleibt. Die Darstellung, wie diese Gebetordnung sich gebildet, welche Bedeutung und Stellung jedem Gebetsstücke in der Gesamtheit zukomme, die scharfe und präcise Zusammenfassung der auf jedes Stück bezüglichen rituellen Bestimmungen, weisen dieser Parthie des großen, unerreichten Buches nicht den letzten Platz an und es ist befremdlich und bedauerlich, daß grade dieser Theil des *Mischne Tora* nicht — wie so viele andere Abschnitte — Uebersetzer und Bearbeiter gefunden hat. Man darf die Annahme wagen, daß Maimonides den Seder Tefilla deswegen vollständig (die biblischen Stücke sind nur angedeutet) in seinen Codex aufgenommen, um eben den als Pflichtgebet anerkannt feststehenden Kern von der schon zu seiner Zeit (er war am 30. März 1135 geboren und starb den 13. December 1204) hereingebrochenen Fluth neuer Gebete und Gesänge der verschiedensten Art, die dem freien Belieben des Betenden anheimfallen sollten, über deren Mehrzahl er selbst aber in seinem auf dem philosophischem Gebiete nicht minder berühmten Buche *Mora*

Nebuchim*) ein sehr hartes Urtheil fällt, gesondert zu erhalten.

Es ist keineswegs zu verwundern, daß neben den als pflichtmäßig festgestellten Gebeten fast zu jeder Zeit neue entstanden sind. Das Gottesbewußtsein war im Judenthum allezeit so rege und lebendig, daß sich höhere, begabtere Geister immer gedrängt fühlten, ihren religiösen Empfindungen, ihrer Anbetung des Höchsten, ihrer Ergebung an den Gott ihrer Väter, ihrer Bewunderung seiner Allmacht, ihrer Freude und ihrem Schmerz einen Ausdruck zu geben. Die Vorbilder, die dem Juden seine heilige Ueberkommenchaft, vor allem das Buch der Psalmen gab, mußten um so mehr zu eifriger Nachahmung auffordern. Für eine besondere Hervorhebung der Bedeutung, die in der Feier des Neujahrstages nach talmudischer Auffassung liegt, war schon in früher Zeit durch die über das gewöhnliche räumliche Maß hinausgehenden Einschaltungen in die Mußaf-Tefilla gesorgt worden; als Verfasser derselben wird Rab, der im dritten Jahrhundert lebende Schüler des Sammlers der Mischna, genannt. Um diese, dem Seder Tefilla angehörigen Stücke schlossen sich dichterische Amplificationen und Ausführungen derselben Themata aus dem achten oder neunten Jahrhundert, die indeß nicht in alle Ritualien Aufnahme fanden; erhabene Schilderungen der großen Zukunft Israel's und der Menschheit, gedankenreiche Einblicke auf die Vergangenheit dieses Volkes, feierliche Betrachtungen über die Weihe des großen Gerichtstages. Auch der Veröhnungstag, den schon das Opferritual in ganz besonderer Weise vor den übrigen Feiertagen auszeichnete, erhielt schon früh in seiner Gebetordnung einen Ersatz dafür durch eine dichterische Be- und Umschreibung des ehemals mit so feier-

*) Th. I, Cap. 59, S. 218 der deutschen Uebersetzung von Fürstenthal

licher Pracht von dem Hohepriester selbst in dem Tempel verrichteten Gottesdienstes; verschiedene mit mehr oder minder Kunst angelegte Arbeiten dieser Art sind in die Ritualien der deutschen, spanischen, italienischen Juden u. s. w. aufgenommen worden, und bilden den wichtigsten Theil des Mufafgottesdienstes am Versöhnungstage. Ueberhaupt waren die Neujahrstage und der Versöhnungstag durch die feierlich ernste Stimmung, mit der sie begangen wurden, zu einem ausgehnteren Gottesdienste und zu einer Erweiterung der Liturgie am besten geeignet.

Die angedeutete Art der Bereicherung des Gottesdienstes beschränkte sich im Verlaufe der Zeit nicht auf die bezeichneten Tage und Parthieen. Zunächst waren es die Vorbeter, die, wie schon bemerkt, die Leitung des Gottesdienstes zum großen Theil in Händen hatten, welche Veranlassung nahmen, an den genannten, wie an anderen Fest- und auch Fasttagen einzelne, auf diese Tage besonders bezügliche Stücke ihrem Vortrage einzuschalten. Es lag nicht in der Absicht dieser dichtenden Vorbeter, ihre Einsätze als für alle Gemeindengliedrige und für immer beizubehaltende Gebete hinzugeben; was dem einen Vorbeter zustand, war auch das Recht des andern, das denn auch in Ausübung gebracht wurde; oder es konnte auch überhaupt eine solche Einschaltung unterbleiben, da für eine Hervorhebung der festlichen Bedeutung des Tages schon durch die Gebetordnung selbst, so wie durch die betreffenden Vorlesungen aus Pentateuch und Propheten gesorgt war. — In gewisser Beziehung ersetzten solche Einschaltungen den nicht immer und überall zu beschaffenden Lehrvortrag; sie bearbeiteten die biblischen Erzählungen auf Grund der alten überlieferten, zum großen Theil schon in schriftlichen Denkmälern niedergelegten Deutungen und sagenhaften Erweiterungen, knüpften neue Betrachtungen daran, suchten in der Herrlich-

keit der alten Zeit Trost und Erhebung für Leid und Noth der traurigen Gegenwart, wiesen auf die große dem Judenthum vorbehaltenen Zukunft hin u. s. w. — Wir sprechen hier von den sogenannten Piutim, mit welchem, bekanntlich mit dem griechischen: „Poet“ zusammenhängenden, übrigens im Talmud noch unbekanntem Namen, ursprünglich überhaupt Gedichte, bald aber nur religiöse Dichtungen verstanden wurden; neben diesem allgemeinen Namen bildeten sich Bezeichnungen für einzelne Stücke, die von der Stellung derselben in der Gebetsordnung, von dem Inhalte, der Gestaltung u. s. w. hergenommen waren. *) Bald wuchs die Anzahl dieser Dichter und Dichtungen in's Unglaubliche; der freie Vortrag ver wandelte sich in schriftliche Ausarbeitung; bald waren nicht bloß die hohen Festtage, sondern auch viele, irgendwie bedeut same Sabbate mit dergleichen Einschaltungen versehen; wo die gottesdienstliche Ordnung nur immer eine Fuge ließ, wurde ein Piut hineingezwängt; ja sie drangen bis in die zur Vorlesung bestimmten pentateuchischen und prophetischen Abschnitte ein. Man bearbeitete sogar einzelne Parthieen des Ceremonialgesetzes, wenn auch nicht gerade in poetischer Weise, aber doch in der Form des Piut, wie z. B. die Befach-Gesetze, die Vorschriften über die Kalenderberechnung, über Schau fäden, alte Münzen und Maße, die Zusammenstellung der 613 Gebote u. s. w. — Die Blüthezeit dieser Produktionen erstreckt sich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Je nach der von einzelnen Gemeinden oder ganzen Landstrichen getroffenen Auswahl bildeten sich sehr verschiedenartig gestaltete, aber in dem zu Grunde liegenden, gesetzlichen Seder Tesilla übereinstimmende Riten.

*) Die weitere Ausführung in Junz: Synagogale Poesie der Juden. Berlin 1854.

Der Charakter dieser neuen Gebete unterscheidet sich sehr wesentlich von dem der älteren überlieferten Gebetformeln. Die Arbeiten aus der spanischen Schule sind dichterische Kunstwerke*), zum großen Theil nach arabischen Mustern angelegt, geschmackvoll, zierlich, meist in reinem klassischen Hebräisch, mit regelmäßigem Reim und größtentheils metrisch, und es ragen bei ihnen vor Allen die Namen Salomo b. Gabirol, Jehuda ha-Levi und Abraham b. Esra hervor; jüngere Produktionen haben von den alten Meistern oft nur die Form beibehalten oder sind auch wohl durch Beimischung kabbalistischer Ideen wenig zuzugend. Ueberhaupt beschränkten sich die spanischen Juden weit mehr in der Aufnahme von Piutim, als die deutsch=französischen, während die italienischen und afrikanischen Riten etwa in der Mitte zwischen beiden stehen. Es haben diese Riten eigentlich nur für Neujahr und Versöhnungstag Piutim angenommen. — Für die liturgischen Dichter der deutsch=französischen Juden ist ein Mann tonangebend und mustergültig geworden, der in der mittelalterlichen Literatur der Juden ungefähr so aufsteht, wie Homer in der altgriechischen. Elasar b. Kalir tritt plötzlich auf, unbekannt nach Heimath und Zeit (wahrscheinlich dem neunten oder zehnten Jahrhundert angehörig), unbekannt in Betreff der Vorbilder für eine bei ihm schon zu voller Entwicklung gediehene neue Dichtungsart. Mit nicht gewöhnlichem dichterischen Talent begabt und mit umfassender Kenntniß der hagadischen und halachischen Literatur ausgestattet, hat Kalir fast den ganzen Jahrescyclus von Festen und auch einige der Sabbate mit Piutim versehen. Ohne Zweifel im Anschluß an den Ge-

*) Eine ausführliche Würdigung und Charakterisirung dieser Dichterschule findet man in Sachs: Die religiöse Poesie der Juden in Spanien. Berlin, 1845.

schmack seiner Zeit und seiner Umgebungen legt er sich selbst unglaublich große Schwierigkeiten in der Form auf, slicht nicht bloß seinen Namen, sondern auch drei-, vier- bis achtfache Alphabete den Anfängen der Strophen oder Versreihen ein, beginnt oder schließt mit den Worten bestimmt gegebener Bibelverse u. dergl. mehr. In Verbindung damit steht die Zusammendrängung ganzer Sagen oder alter Aussprüche und Lehren in wenige bezeichnende Worte, so daß seine Ausdrucksweise zuweilen nur aus Andeutungen und räthselhaften Winken besteht, und endlich eine von dem klassischen biblischen Gebrauch ganz abweichende Behandlung der hebräischen Sprache. Das Lesen der meisten kalirischen Stücke (nur einige sind in sehr fließender Sprache geschrieben) ist ein Studium, und gelehrte Sprach- und Alterthumsforscher haben an einzelnen Stellen auf ein allseitig befriedigendes Verständniß verzichten müssen. — Die zahlreiche Schaar von Nachahmern, die Kalir in Italien, Frankreich und Deutschland gefunden, unter denen der fruchtbarste Simeon b. Zsaak, der Mutterbruder Raschi's, ist, suchte mit einander in Ueberwindung selbstaufgelegter technischer Schwierigkeiten zu wetteifern, ohne immer das poetische Talent Kalir's zu besitzen, und es verträgt sich sehr wohl mit der Ehrfurcht, die man den Gründern und Förderern der talmudischen Studien in Deutschland und Frankreich schuldet, wenn man es ausspricht, daß die poetischen Arbeiten Einzelner unter ihnen nur auf eine mittelmäßige Cenjur Anspruch machen können.

Noch während diese Gattung poetischer Produktionen im vollen Schwange war, erhoben schon einige hervorragende Männer lauter und lauter ihre Stimmen gegen die dem jüdischen Gebetritual aufgelegte Belastung mit einer solchen Menge neuer Gebete, von denen nur ein kleiner Theil überhaupt diesen Namen verdiente. Die barbarische Behandlung

der hebräischen Sprache war feinen Sprachkennern und eleganten Stylisten, wie Abraham b. Ezra, Jehuda ha-Levi, David Kimchi und Schemtob Palquera, — die krassen Anthropomorphismen, die buchstäbliche Auslegung und Ausführung alter Hagada's dem systematischen Denker Maimonides ein Greuel und veranlaßten diese Männer zu energischen Protesten gegen die Aufnahme von derartigen Stücken in die gottesdienstliche Ordnung. Der Erstgenannte nimmt in seinem Commentar zu den Worten in Kohelet (Anf. des 5. Capitels): „Sei nicht vorschnell mit deinem Munde und dein Herz übereile sich nicht, ein Wort von Gott auszustoßen; denn Gott ist im Himmel und du bist auf Erden, darum seien deiner Worte wenig“ Gelegenheit, Kalir und seinen Nachahmern ihre Sünden gegen die hebräische Sprache, gegen den guten Geschmack, gegen die Verständlichkeit vorzurechnen. Die Gesetzeslehrer und Rabbiner protestirten gegen die offene Verletzung talmudischer Vorschriften durch die Einschlebung von Piutim in die das Schma begleitenden Benedictionen, klagten überhaupt über die dadurch veranlaßte Gedanken- und Andachtslosigkeit bei den Gebeten und über die damit zusammenhängenden Verwilderung und Verschlechterung des Gottesdienstes. Autoritäten der verschiedensten Länder und Zeiten stimmten in dem Urtheil überein, es wäre besser, wenn man die Piutim nicht aufgenommen hätte; der im 13. Jahrhundert in Toledo lehrende Meir b. Todros ha-Levi mit Samuel di Medina, Rabbiner in Salonichi im sechszehnten, und Efraim Lentschütz, Prediger in Prag am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. — Aber die Stimme der Besseren und Einsichtigeren verhallte bei diesem Mißbrauche mit demselben Erfolge, wie die nicht minder eindringlichen Ermahnungen gegen das wüste Geschrei und das ungeziemende Benehmen im Gotteshause, gegen das Anstellen unfähiger Prediger und unwissender

Vorbeter, gegen die Vernachlässigung des Jugendunterrichts u. s. w.

Es soll mit dem Gesagten kein Verdammungsurtheil über unsere Vorfahren in den letzten Jahrhunderten gesprochen sein; die Säulen sittlicher Lebensordnung standen deshalb nicht minder fest; Nächstenliebe und Gottergebenheit, Erbarmen und milder Sinn hatten deshalb nicht minder ihren Sitz in Israel aufgeschlagen, wenn auch der Mangel äußerer Bildung und zeitgemäßer Sitte in der äußern Gottesverehrung in einer Weise an den Tag trat, die uns heute verletzen und zurückschrecken mußte. Es ist nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, es auszusprechen, daß in mancher jüdischen Synagoge bei dem wilden Durcheinanderschreien und der Unordnung mehr Andacht und Innigkeit, mehr wahres Gefühl und Gottergebenheit zu finden war, als man heute in manchem zierlich ausgestatteten und vor jedem Zeichen innerer Erregtheit sorgfältig gewahrten Gottesdienste suchen dürfte; nur muß nicht übersehen werden, daß heut zu Tage in Berlin eine solche Verbindung äußerer Unordnung mit wahrer Andacht nicht mehr eingegangen werden kann.

Wenn damals die Stimmen der ihre Zeit überragenden Männer unbeachtet blieben, so war es der Drang und die Noth des Augenblicks, die den freieren Auf- und Umblick hemmte und umdüsterte; „sie hörten nicht auf Moscheh vor Kürze des Athem's und vor schwerer Arbeit“; die Lehrer selbst, die sich nicht gehört sahen, konnten sich damit beruhigen, daß selbst die wenig oder nicht verstandenen Gebete, eben weil sie in der Masse des Volkes lebten, auf die Herjagenden immerhin einen anregenden Einfluß ausüben möchten. Bezeichnend genug ist es, daß die voraussichtlich unverständlichen Stücke in den Ausgaben der Gebetbücher mit einer kleinen, den Gedankengang angehenden Ueberschrift versehen wurden,

damit der Hersagende doch ungefähr wisse, was er sage. Rabbinen und sonstige Talmudgelehrte hielten dann ihren abgekürzten Gottesdienst in einer kleineren Nebensynagoge, oder, wenn sie die Hauptsynagoge besuchten, vertieften sie sich während der Hersagung der Piutim in die Lektüre irgend einer rabbinischen Schrift; was freilich dann den Ungelehrten ein Anlaß wurde, auch ihrerseits sich in ihrer Weise zu beschäftigen, bis die gegen das Ende des Stückes lauter werdende Stimme des Vorbeters wieder den Eintritt eines Stückes der Gebetordnung ankündigte. Nur am Neujahr und am Veröhnungstage nahm so ziemlich die ganze Gemeinde auch an den bedeutameren Piutim Theil, so wie auch an diesen Tagen die kleineren Bethäuser in ihrem Ritus sich von dem der Hauptsynagoge nicht trennten.

Als vor mehr als einem halben Jahrhundert das Morgenroth einer besseren politischen und socialen Stellung der Juden heraufdämmerte, war es vor Allem der Gottesdienst, auf den sich die Augen Wohlmeinender richteten und in Betreff dessen sie an eine Abstellung alter Schäden dachten. Daß es hierbei an den verschiedenartigsten Abirrungen und Ausschreitungen nicht fehlte, wird Niemand Wunder nehmen, da wir ja selbst in den letzten Jahren Aehnliches auf dem politischen Gebiete wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Es ist fattsam bekannt, daß in sehr vielen jüdischen Gemeinden Deutschlands Modificationen des Gottesdienstes vorgenommen worden sind, die sich mehr oder minder auf dem Boden der gesetzlichen Vorschriften des Judenthums gehalten haben. Versuchen wir jetzt, dem Leser ein Bild dessen, was in jüngster Zeit in hiesiger Gemeinde gethan worden ist, vorzuführen.

Um den richtigen Standpunkt zu einer Beurtheilung dessen, was von Seiten des Vorstandes angeordnet worden, zu gewinnen, ist es nöthig, einen Blick auf die Zustände der hie-

sigen Gemeinde in den letzten Jahrzehnten zu werfen. — Die mit dem Regierungsantritte unseres jetzigen Königs in Angriff genommene Ausführung des §. 39 des Edikts vom 11. März 1812, in Beziehung auf welche eine große Anzahl von Gemeindevorständen und Rabbinern zu Gutachten aufgefordert wurde, lenkte nothwendig die Blicke der Vorstände auf die innere Lage der Gemeinde selbst. Was nun zunächst Berlin betrifft, so mußte man sich gestehen, daß in Folge einer bedauerlichen, langjährigen Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit an den religiösen Interessen die jüdische Gemeinde nicht viel mehr als ein Objekt der Administration geworden, und daß sie weit davon entfernt war, ein Ausdruck der im Judenthum liegenden, dasselbe tragenden und bezeichnenden göttlichen Ideen zu werden. Man erkannte zunächst und richtig den Fehler in der seit Jahren lückenhaft gelassenen, von einem Interimisticum zum andern gegangenen, mit den berechtigten Anforderungen der Zeit in keinem Verkehr stehenden geistlichen Behörde, und daß eine Ergänzung des Rabbinat's nach den Bedürfnissen der Gegenwart der erste Schritt zu einer inneren Regeneration der Gemeinde sein müsse. Es ist bekannt, wie, nachdem die mit dem Dr. J. Frankel, damaligen Oberrabbiner in Dresden angeknüpften Verhandlungen sich zerschlagen hatten, der Dr. Michael Sachs, bis dahin Prediger in Prag, hier zum Mitglied des Rabbinat's und zum Gemeindeprediger gewählt wurde. Er trat sein Amt im Herbst 1844 an.

Mit der Ankunft des Dr. Sachs beginnt in der Entwicklung oder vielmehr inneren Umgestaltung der Berliner Gemeinde eine neue Epoche. Dieser Stoffwechsel — wenn man so sagen darf — in dem Organismus derselben hat deshalb nicht minder stattgefunden, weil er, dem einzelnen Gliede unbewußt, vor sich ging, und läßt sich eben als solcher erst

bei einem Rückblicke auf einen hinter uns liegenden Zeitraum in seiner Bedeutsamkeit ermessen. Es bedarf nicht unseres Zeugnisses für die seltene geistige Befähigung, die ausgezeichnete Rednergabe und die unter Theologen gerade nicht häufig anzutreffende klassische Bildung, welche dem Dr. Sachs eine ehrenvolle Stelle unter den Männern der Wissenschaft und unter den Männern des Wortes anweist. Aber ganz abgesehen davon, muß denjenigen, welche die Wahl der Gemeinde auf den Dr. Sachs lenkten, darum hauptsächlich ein Dank ausgesprochen werden, weil sie es sich angelegen sein ließen, einen Mann an die Spitze der Gemeinde zu stellen, der durch sein Wissen und Wollen, durch seine Vergangenheit und seine scharf ausgesprochene Ueberzeugung, durch wissenschaftliche wie amtliche Thätigkeit sich als befähigt und berufen gezeigt, unter den Kämpfern für das überlieferte Judenthum in der vordersten Reihe zu stehen, seiner Gemeinde frisches Leben einzuhauchen, die Theilnahmlosen aus ihrer dumpfen Gleichgültigkeit zu rütteln, den Wohlmeinenden ein haltvoller Mittelpunkt, den Schwankenden eine feste Stütze und — ein Stein des Anstoßes den offenen und den verhüllten Feinden des Judenthums in und außerhalb desselben zu werden. Wenn irgend etwas Zeugniß für eine festgegründete, über alle Strömungen und Richtungen erhabene Ueberzeugung ablegen kann, so sind es die von den entgegengesetzten Lagern aus seit zwölf Jahren gegen diesen Mann geschleuderten Schmähungen und Angriffe, in Mitten derer er derselbe geblieben, wie er seit seiner frühesten Jugend nach Erziehung, Erkenntniß und Leben gewesen ist. Schreiber dieses findet in dem nahen persönlichen Verkehr, in welchem er seit Jahren zum Dr. Sachs steht und der seinen ersten Ursprung in den Erinnerungen an die gemeinschaftliche Heimath genommen, einen drängenden Impuls und eine besondere

Berechtigung — nicht zu einer Apologie der Amtsthätigkeit des Dr. Sachs, selbst wenn diese einer solchen bedürfte — sondern zu einer wahrheitsgemäßen Zusammenstellung und Beleuchtung von Thatfachen, für die er den achtungswerthesten Theil der Gemeinde, ohne Rücksicht auf individuelle Ansichten, als Zeugen aufrufen kann. Angesichts der lügenhaften, mit unerhörter Dreistigkeit vorgebrachten Entstellungen und Verdrehungen, gegenüber dem systematisch betriebenen Verfahren, die öffentliche Meinung zu vergiften, ist eine solche Darstellung zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden.

Die gottesdienstlichen Zustände der hiesigen Gemeinde am Anfang des vorigen Jahrzehnts leben in frischer Erinnerung im Andenken derer, die damals schon ihre Theilnahme den religiösen Interessen zuwendeten, während wer erst in den letzten Jahren diesen Verhältnissen nahe getreten, sich kaum ein Bild von dem traurigen Verfall machen kann. Die oben gedachten, in Folge einer Ueberlastung des Gottesdienstes überall eingetretenen Uebelstände waren hier in vollem Maße zu Tage gekommen; die Synagoge bot selbst an Sabbaten und Festen ein niederdrückendes Bild der Vereinsamung und Verlassenheit dar. Die lange Reihe der Gebete, ursprüngliche wie jüngere, wurden vom Vorbeter und den Wenigen, die ihm folgen konnten, abgelesen und abgesungen, das belehrende Wort fast nie gehört. Die meisten der durch Erziehung und Glauben dem jüdischen Leben nahe Gehaltene suchten sich in den Nebensynagogen abzufertigen, und erschienen höchstens in der Hauptsynagoge, um sich an irgend einer auf der Tagesordnung stehenden Lieblingsmelodie zu erfreuen; für die ferner Stehenden, für Frauen, für die Jugend war nichts gethan. Erst seit dem Amtsantritt des Dr. Sachs nahm man — nicht bloß aus der Gemeindelisten, sondern auch — in der Synagoge mit freudigem Erstaunen wahr, daß es in Berlin

eine zahlreiche jüdische Gemeinde gab, nahm man wahr, welche ungeahnte Empfänglichkeit für das Gotteswort in so weiten Kreisen sich erhalten hatte und nur eines weckenden Strahles bedurfte, um zu segensreicher Blüthe aufzusprießen. Daß überhaupt ein jüdisches Bewußtsein in den Massen wach gerufen worden; daß in ihnen eine Ahnung von dem Schönen, Herrlichen, Göttlichen auftauchte, das vom Judenthum umschlossen, im Judenthum gepflegt wird; daß ein erhabenes, unter dem Schutte der Vernachlässigung und Unwissenheit vergrabenes Alterthum in wunderbarem Glanze — nicht bloß für die Gelehrten — emporstieg, das ist unläugbar zum größten Theile der Wirksamkeit des Dr. Sachs als Volkslehrer*), der sich eine entsprechende literarische Thätigkeit anschloß**), zu schreiben. Und wenn im Verlaufe der Jahre der einmal geweckte Sinn auch für andere, mit dem Gottesdienst nicht unmittelbar zusammenhängende Gebiete der Gemeindelebens sich regte, wenn auch andere Gemeindeinstitute aus ihrem Verfall gezogen zu werden anfangen, so wird ein gerechtes, von zeitlichen und partheiischen Stimmungen ungetrübtes Auge den Ausgangspunkt zu einer Erhebung der Gemeinde aus schlaffer Thatlosigkeit in dem Tage finden, da das Wort Gottes wieder in eben so würdiger und begeisterter als wahrhaft jüdischer Weise im Gotteshause gehört wurde***).

*) Nicht bloß von der Kanzel herab, sondern auch in Bemühung um unmittelbarer Belehrung und Heranbildung jüngerer Kräfte.

**) Außer einzelnen Arbeiten in der hebräischen Zeitschrift: Kerem Chemed und im Busch'schen Jahrbuch, und dem schon erwähnten Werke: Die religiöse Poesie der Juden in Spanien, ist hier anzuführen: „Stimmen vom Jordan und Euphrat. Ein Buch für's Haus. Berlin 1853.“ „Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung Heft I. 1852, Heft II. 1854“ und die noch zur Sprache kommende Uebersetzung der Festgebete.

***) Bekanntlich hat Dr. Sachs als Mitglied des jüdischen Schulvor-

Je mehr aber die Synagoge sich auch denen öffnete, die ihr jahrelang entfremdet geblieben waren, je mehr die lange verödeten Räume sich füllten; desto dringender mußte die Erkenntniß lang geduldeten Verfalles, ungern getragenen Mißbrauches zu baldiger, angemessener Abhülfe auffordern. Zu baldiger — denn es war zu klar, daß mit jedem Tage, wo noch ferner überlebter Gebrauch und Mißverstand mit religiöser Pflicht und jüdischer Lehre nach demselben Maße gemessen wurde, der Gesamtheit Schaden erwuchs; zu angemessener — weil nur, was nicht im überlieferten Judenthum seine Wurzel fand, was im Laufe der Zeit unberechtigt sich eingedrängt hatte, auszuschneiden war. Als der Vorstand von 1845 sich mit einem desfallsigen Antrage an den Dr. Sachs wendete, hatte er nach seiner Kenntniß von der religiösen Stellung dieses Mannes nichts anderes zu erwarten, als was auf dem Boden des Judenthums erwachsen war und in Uebereinstimmung mit den allgemein anerkannten Lehren und Bestimmungen stand. Wenn die Ausführung der Vorschläge des Dr. Sachs damals auf Hindernisse stieß, so haben die Folgen davon bis auf den heutigen Tag in empfindlicher Weise sich

standes und (seit 1852) der Städtischen Schuldeputation Gelegenheit gehabt, zu einer gedeihlichen Entwicklung des jüdischen Schulwesens beizutragen. — Es läßt sich der statistische Beweis beibringen, daß für die Pflege des hebräischen Unterrichts, sowohl in Kenntniß der biblischen Bücher als in Erlernung der Gebete seit einem Jahrzehnt eine entschieden größere Regsamkeit hervortritt; namentlich ist die in ganz entschiedenem Sinne ertheilte Belehrung in der Religionschule ein neues Moment zur Hebung religiösen Sinnes und Lebens. Diese vom vorigen Vorstand gegründete, von dem jetzigen in die Reihe der Gemeindegemeinschaften aufgenommene Schule verbreitet den hebräischen Unterricht in Schichten der Gesellschaft, wo er sonst meist fehlte. — Daß freilich eine jüdische Schule irgend wie das Beständniß der Pionim erzielen könne, ist noch von Niemandem behauptet worden.

fühlbar gemacht, da vielleicht durch eine eben so zeitgemäße als jüdisch=gesetzliche Vereinfachung und Verkürzung des Gottesdienstes die beklagenswerthe im J. 1845 eingetretene Spaltung in der Gemeinde verhindert worden wäre. — Der vom Jahre 1849--1855 fungirende Vorstand, den man — mit welchem Rechte ist gleichgültig — als den streng=conservativen zu bezeichnen pflegt, stimmte nicht bloß im Prinzip mit dem überein, was der Vorstand von 1845 beabsichtigt hatte*), sondern, früher durch den bekannten über seine Legitimation erhobenen Zweifel und sonstige Wirren in der Gemeinde verhindert, stellte noch in den letzten Monaten seiner Verwaltung — wie aktenmäßig zu erweisen ist — an den Dr. Sachs den Antrag, die beregten Einrichtungen nun in's Leben treten zu lassen. Indes mußte man dem Bedenken, daß bereits eine neue Vertretung gewählt sei und die Uebergabe der Verwaltung an diese bald bevorstehe, und daß ihr die angemessenen Schritte in Beziehung auf den Gottesdienst zu überlassen seien, gerecht werden.

Als nun der gegenwärtig fungirende Vorstand, der in anerkennenswerther Weise in Hebung und Förderung der Gemeindegemeinschaften den von seinen Vorgängern angebahnten Weg verfolgte, auch auf das Synagogenwesen sein Augenmerk richtete und die früheren Anträge an den Dr. Sachs wiederholte, konnte dieser nur erwidern, daß in seiner Ueberzeugung eben so wenig, wie in dem jüdisch=gesetzlichen Stande der Dinge seit 1845 eine Aenderung vorgegangen sei. Es wäre vielleicht klüger, oder — um deutsch zu sprechen — bequemer, zuträglicher gewesen, jede derartige Zumuthung von sich zu weisen,

*) Vgl. Bericht über die Verwaltung der jüdischen Gemeinde von Berlin vom Jahre 1849 bis incl. 1853. Abgestattet durch den Vorstand. S. 66 und 70.

sich in den behaglich warmen Mantel des Nichtsändernwollen's oder Nichtsthunwollen's zu hüllen und dabei den wohlfeilen Ruf eines hochconservativen Rabbiners zu erhalten. Zum Glück für die Menschheit hat es an dieser Klugheit allen denen gefehlt, die ihre körperliche und geistige Kraft, ihre Zeit, ihre Gesundheit, ihre Ruhe, ihr Leben der Hebung und Förderung ihres Zeitalters geopfert haben, und denen erst die glücklichere Nachwelt den späten Dank darbrachte. Im vorliegenden Falle wäre es ein nicht zu rechtfertigender Verrath an der Sache des Judenthum's gewesen, wenn Dr. Sachs die Sache von sich gewiesen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1847 ist die Einrichtung der Cultusfragen, so lange ein Statut nicht besteht der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten anheimgestellt. Wenn trotzdem diese landesgesetzlich allein bestimmenden Faktoren sich dem Gutachten des Dr. Sachs unterwarfen, so war für diesen die dringende Verpflichtung vorhanden, einem solchen Anerbieten mit Offenheit und Empfänglichkeit entgegen zu treten und auf dem ihm eröffneten Boden dahin zu wirken, daß, wie einerseits das Bedeutungslose, Unwesentliche, Mißbräuchliche fallen, so auch andererseits das, was das jüdische Gesetz fordert, was sich in Lebenskraft erhalten, was zu dauernder Bedeutung sich entfaltet, mit aller Kraft und Entschiedenheit gewahrt und geschützt werde. Dem aner kennenswerthen Vertrauen wäre man aber nicht in entsprechender Weise entgegengekommen, wenn man den Antrag auf Vereinfachung und Verkürzung des Gottesdienstes pure abgewiesen und es den Gemeindebehörden überlassen, nun nach ihrem Ermessen und ihrer individuellen Stellung zum Judenthum mit dem Gottesdienst zu verfahren. Wie hätte überhaupt eine solche Zurückweisung vom Dr. Sachs motivirt werden sollen? Es ist im Judenthum nie Sitte gewesen und wird es mit Gottes Beistand nie sein, daß alles

Wissen von Judenthum sich nur im Rabbiner concentrirt, und in dem hier berregten Punkte war es am wenigsten der Fall. Die angesehensten Rabbinen und Gesetzlehrer haben, wie schon angegeben, nie ein Hehl daraus gemacht, wie sie über die Piutim dächten; es war bekannt, daß auch die beiden älteren Mitglieder der Rabbinats außer Neujahr und Versöhnungstag sich des Ablefens der Piutim enthalten haben; es war bekannt, daß Herr Rabb. Berw. Dettinger schon vor beinahe 30 Jahren den mit der Gemeinde-Knabenschule verbundenen, früher stark besuchten Gottesdienst, der in viel einschneidender Weise gekürzt und gestugt worden war, ausdrücklich approbirt hatte; es war bekannt, daß schon seit mehreren Jahren in der Hauptsynagoge Kürzungen an den für den 9. Ab bestimmten Klagesliedern und an einzelnen Theilen des Gottesdienstes am Versöhnungstage unter Billigung derselben Autorität stattgefunden; es war bekannt, daß, was in der Hauptsynagoge eingeführt werden sollte, bereits seit dem Bestehen der Gemeinde in allen Nebensynagogen, u. A. auch in dem auf dem Synagogenhofe befindlichen, von den frömmsten und orthodoxesten Gemeindemitgliedern besuchten Beth Ha-Midrash seit c. 150 Jahren statthatte, und daß kein Grund ausfindig zu machen war, das, was auf der Westseite des Hofes auch die zartesten Gewissen nicht verletzt hatte, auf der Ostseite desselben Hofes für verboten zu erklären. — Wenn nun auch für den Dr. Sachs die Gründe nicht vorhanden waren, welche die beiden älteren Rabbinatsmitglieder veranlaßten, sich fern zu halten, so mußte nichts desto weniger mit Besonnenheit, Mäßigung und jedenfalls mit Festhaltung des gesetzlichen Bodens zu Werke gegangen werden. Es galt nicht, eine Treibjagd auf die Piutim zu eröffnen oder denselben den Vertilgungskrieg zu erklären — auf die Gefahr hin, sich einer — hier wohl angebrachten — Inconsequenz schuldig zu machen. Ob der Dr. Sachs überhaupt

von einer feindseligen Stimmung gegen die Piutim und deren Verfasser geleitet wurde, darüber mögen seine früheren Schriften und seine neueste Arbeit, die Uebersetzung des Nachsor, Zeugniß ablegen. In letzterer Arbeit ist das Bestreben vorwaltend zu erkennen, das, was in jenen Denkmälern jüdischen Alterthums Schönes und Herrliches enthalten sei, dem Verständniß derer, die eine Theilnahme daran empfinden oder zu einer solchen geweckt werden sollen, nahe zu bringen. Freilich hat alle Uebersetzungslust und Kunst doch eine Menge von Stücken nicht zu übersetzen vermocht, und es wird jeder Leser auch der übersetzten Stücke einsehen, daß sie, bei ihrer Schönheit, oft genug durch das vorwaltende hagabische Element doch nicht zu öffentlichen Gebeten, was sie gar nicht sind, sich eignen, und mit so vieler Liebe und Sorgfalt an dieser nicht leichten Aufgabe gearbeitet worden, konnte es dem Dr. Sachs nicht in den Sinn kommen, — was vielleicht nahe gelegen hätte — nun auch seine Genfeinde in dem Zwange zu erhalten, die große Masse jener Dichtungen als einen integrirenden Theil ihrer Gottesverehrung erkennen zu müssen. Welche Gemeinden außerhalb Berlin's die Piutim in ihrem Gottesdienst beibehalten, oder welche Einzelnen in Berlin sich über den Inhalt jener unvollkommen bekannten Stücke belehren wollten, die fanden hier eine geschmackvolle, den Text in möglicher Treue wiedergebende Uebersetzung und Bearbeitung vor. Was also von ungebildeten, eixer wissenschaftlichen Anschauung von jüdischem Schriftthum unfähigen Menschen zu lächerlichen Invectiven*) gegen Dr. Sachs benutzt wurde, liefert gerade einen Beweis, daß von seiner Seite hier mit Zurückweisung jeder persönlichen Neigung zu Werke ge-

*) Zu solchen wurden sogar die buchhändlerischen Zeitungsannoncen (!) seines Verlegers gemißbraucht, worauf wir noch zurückkommen werden.

gangen wurde, da er, was ihn zu seiner literarischen Arbeit anregte, von dem zu scheiden mußte, was seiner Gemeinde unter den obwaltenden Verhältnissen gedeihlich sein konnte.

Um also ein Gesamtbild der unter Billigung des Dr. Sachs vorgenommenen Gestaltung des Gottesdienstes zu geben, sei bemerkt, daß die Gebetordnung für sämtliche Wochentage des Jahres, für die Neumondstage, für die Mittelfeierstage der Feste, für die Halbfeste Purim und Chanukka, für die Buß- (Selichot) und Fasttage, endlich für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag in der hergebrachten Weise, mit den unwesentlichen, schon in den letzten Jahren unter allseitiger Zustimmung angebrachten Modalitäten beibehalten wurde. Für den bei weitem größten Theil des Jahres ist also die Gebetordnung noch jetzt dieselbe wie sie früher gewesen. Für den sabbatlichen Gottesdienst traf man die Anordnung, daß ein Stück aus dem Talmud, welches in die Gebetordnung aufgenommen war, und über das für den Sabbat zu gebrauchende Beleuchtungsmaterial handelt, eben so ein chaldäisches Gebet für die Oberhäupter der — seit 800 Jahren nicht mehr existirenden — babylonischen Akademien der Privatandacht derer, für die solche Stücke Verständniß und religiöse Weihe bieten, überlassen wurde. Die einzelnen Sabbaten angefügten Jozerot (s. o. S. 14), die dem Gesamtbewußtsein noch mehr entschwunden waren, als die Fest-Piutim, wurden ausgeschieden. Am Pessach-, Wochen- und Hüttenfest wurden ebenfalls die Piutim ausgelassen, jedoch für das Pessachfest die Haupttheile des Thau-Gebetes, für das Wochenfest das Einleitungsgedicht zur Lesung der Zehngebote, für das Hüttenfest die bei den Umgängen in der Synagoge üblichen Gesänge Hoschanoth, für den achten Tag der Haupttheil des Regengebetes, endlich für alle diese Feste die dem Abendgebet eingefügten Piutim beibehalten. Nach einer unerschähren

Schätzung ist die kleinere Hälfte der dem Nachsor angehörigen Stücke ausgefallen, und man kann demnach urtheilen, was es heißt, wenn man verbreitet hat, das Nachsor sei „ausgemerzt“ worden. In dem eigentlich verpflichtenden Seder Tefilla (oben S. 11) ist nicht ein Wort verändert, die hebräische Sprache überall beibehalten worden. Nur das Gebet für den Landesherrn und die Behörden wird in einer etwas modificirten, der Gegenwart angemessenen Form in deutscher Sprache verlesen, da die hergebrachte, auf die früheren staatlichen Verhältnisse der Juden gegründete Fassung, die u. A. den König, „seine Fürsten und Räte um Mitleid für die Juden“ bittet, der dankbaren Gesinnung nicht zu entsprechen schien, die für gewährte freiere Stellung den Juden durchdringen soll. Daß gerade für dieses Gebet, das einzige, das auf spezielle, über den Kreis des Judenthums hinausgreifende Beziehungen gegründet ist, der — nirgends verbotene — Gebrauch der deutschen Sprache gewählt worden, wird jeder Unbefangene als der zu erzielenden Weihe und feierlichen Stimmung angemessen finden. —

Während in dieser Weise der Charakter des jüdischen Gottesdienstes in hergebrachter Weise gewahrt worden, sollte auch darauf gesehen werden, daß alle zu Störungen der Andacht Anlaß gebenden Mißbräuche möglichst ausgeschlossen würden. Einem — erst in den letzten Jahrhunderten zur Verbreitung gekommenen — Gebrauch zufolge betet an Wochentagen ein Leidtragender oder ein den Todestag des Vaters oder der Mutter Begehender in der Synagoge vor. Weil man nicht bei Jedem die dazu erforderliche Kenntniß der hebräischen Sprache und des Ritual's voraussetzen konnte, war schon längst in hiesiger Hauptsynagoge dies Verbeten von Privaten auf das Abendgebet beschränkt. Da in unserer Zeit die ange deutete Kenntniß in noch geringerem Maße zu finden ist,

und in der That durch unkundige Vorbetende Störungen veranlaßt worden, so hat man jetzt die Bestimmung getroffen, daß auch das Abendgebet nur von dem dazu bestellten Beamten vorgetragen wird. — Aehnlich verhält es sich mit dem Vorlesen des prophetischen Abschnittes für Sabbath, Fest- und Fasttage (Hastara). Es ist bekannt, daß auch die pentateuchischen Stücke in älterer Zeit von den dazu „Aufgerufenen“ selbst vorlesen wurden; da aber später nicht Jeder mehr befähigt war, und kein beschämender Unterschied zwischen Fähigen und Unfähigen in der Synagoge gemacht werden sollte, so hat sich seit Jahrhunderten — wie dies schon in der Mischna von dem bei Darbringung der Erstlinge zu sprechenden Bekenntniß (oben S. 7) erzählt wird — die Sitte festgestellt, daß nur der angestellte Beamte lesen sollte. Die noch mehr verminderte Kenntniß der hebräischen Sprache war jetzt genügende Veranlassung zu der Bestimmung, daß auch zur Vorlesung des prophetischen Abschnittes nur die Gemeindebeamten zugelassen werden. — Zur Anhörung (ursprünglich Selbstlesung) eines pentateuchischen Stückes wurde früher jeder mit seinem hebräischen Namen unter Beifügung des hebräischen Namens seines Vaters und der Bezeichnung Kohen, Levi, Dritter, Vierter, Fester u. s. w. vorgerufen; bekanntlich hatte früher der Jude selten einen Familiennamen, und nannte sich einfach: N. Sohn N. — Nachdem die Annahme von Familiennamen dem Juden zur landesgesetzlichen Pflicht gemacht worden, außerdem die Sitte, statt der hebr. im bürgerlichen Leben landesübliche Vornamen zu gebrauchen, allgemein geworden, war die Nennung des hebräischen und des Vaternamens eine bedeutungslose, nichts sagende Form, führte sogar, da Manchem diese Namen fremd geworden, während der Vorlesung zu störenden Erörterungen und Nachfragen, daher man es angemessen erachtete, den Namen überhaupt auszulassen und den

vorher schon durch eine Marke Bedeuteten bloß als Kohen, Levi, Dritter u. s. w. vorzurufen. — Ein sehendes und sehen wollendes Auge wird erkennen, daß derartige Anordnungen nicht bloß aus dem Wunsche, unnöthige Störungen vom Gottesdienste fern zu halten, sondern auch aus dem Geiste des überlieferten Judenthums hervorgegangen sind; daß endlich, wie schon zu Anfang ausgesprochen, die vom jüdischen Ritual gezogenen Grenzen nicht nur nicht überschritten, sondern auch nicht von fern angestreift worden sind.

Als am Sabbat vor dem Neujahrsfeste in der geschmackvoll restaurirten Hauptsynagoge der Gottesdienst in dieser Weise stattfand, wurde Allen, die hierbei mitgewirkt hatten, ungetheilte Anerkennung für die besonnene, das religiöse Gefühl eben so sehr, wie das zweckmäßige Bedürfniß berücksichtigende Anordnung zu Theil; der Gottesdienst an den darauf folgenden Festen und Sabbaten wurden in ungestörter Ordnung und ungetrübter Weihe abgehalten. Wenn man die Beobachtung machte, wie auf die dichtgebrängte Schaar der Beter die ansprechende Aeußerlichkeit des Gotteshauses, eben so wie die angestrebte Ordnung und Ruhe in Verbindung mit der vereinfachten Gebetordnung den wohlthueudsten Eindruck machte; wenn man sich zu der erfreulichen Bemerkung berechtigt sah, daß nicht bloß der früher der Hauptsynagoge angehörige Theil der Gemeinde sich in der neuen Ordnung gern wiederfand, sondern auch, so weit es der Raum gestattete, sonst selten gesehene Mitglieder immer lieber und häufiger der betenden Gemeinde sich anschlossen; so hätte man kaum dem Gerüchte Glauben schenken dürfen, daß gegen diese Gestaltung ein Widerspruch erhoben, ja daß sogar die staatliche Behörde um polizeiliches Einschreiten angegangen worden sei.

Wäre ein solcher Widerspruch von einer compacten Masse

von Gemeindegliedern ausgegangen, die durch ihr ganzes Leben und Wirken als vollständig innerhalb des überlieferten Judenthums stehend bekannt waren, welche die vorschriftsmäßige wochentägliche und sabbatliche Morgen- und Abendandacht in der Hauptsynagoge abzuhalten gewohnt waren, die kein Opfer scheuten, um den jüdisch-gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Sabbat- und Festfeier und des häuslichen Lebens gerecht zu werden; so hätte ein solcher Widerspruch, eben weil er aus reinem, jüdischen Gefühl hervorging, seinen angemessenen Ausdruck gefunden und es war nicht schwer, den Beweis zu führen, daß die gezeichneten Anordnungen sich vollständig innerhalb des rabbinischen Judenthums hielten. Es darf aber mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß auch nicht ein Viertel derjenigen, die sich gegen jene Anordnungen erhoben, den oben bezeichneten Anforderungen entspricht; und es haben es im Gegentheil Männer, die in der That und mit Recht als fromme Juden bezeichnet werden dürfen, und die sonst vor dem Worte: „Neuerung“ erschrecken, den obwaltenden Intentionen des Dr. Sachs ihre volle Zustimmung gegeben und ihr unbedingtes Vertrauen ausgesprochen, daß etwas Unjüdisches nie und nimmer sich der Billigung dieses Mannes erfreuen werde. Eben so klar trat es jedem Einsichtigen vor das Auge, daß eine Einrichtung von zwei Synagogen mit irgend wie abweichenden Riten eine gefährliche Spaltung in der Gemeinde hervorgerufen und den Keim zu den unangenehmsten, ja verderblichsten Reibungen gelegt hätte. Und wenn andererseits Bemerkungen über zu ängstliche Besonnenheit, über ein zu farges Maß des Gewährten laut wurden, so war hiermit eben der Beweis geliefert, daß man sich nicht willenlos dem Strome einer einseitigen, zeitlichen Richtung überlassen, sondern eine feste, sichere Hand das Steuer geführt. Allgemein aber war die Enttäuschung über

die unzarte, rücksichtslose Weise, mit der innere Angelegenheiten der jüdischen Religionsgenossenschaft in die Deffentlichkeit geschleudert und in einer, weder geachtete Personen noch heilige Interessen schonenden Weise in Zeitungsinsferaten behandelt wurden. Darüber war eine Stimme der Empörung, wenn man sah, wie verletzte Eitelkeit, lang verhaltener Groll, persönliche Abneigung, Sucht sich hervorzudrängen, den Mantel der „verletzten Gewissensfreiheit“ umhing, und Alles in Bewegung setzte, um den Zankapfel in eine, friedliche Entwickelung und Hebung anstrebende Gesamtheit zu werfen. Die folgenden Blätter sollen einige Streiflichter über dies im Dunkel schleichende Getreibe verbreiten, und wenn der Leser gewahr werden sollte, daß in der Darstellung nicht ganz der Ernst und die Ruhe bewahrt werden konnte, deren sich der Schreiber dieses bisher wenigstens befließigt hat; wenn es dem Leser zuweilen zu Muthe werden dürfte, als steige er in eine dumpfige, unangenehme Sinnesindrücke hervorrufende Atmosphäre hinab; so möge er geneigtest bedenken, daß ein solches Gebahren, um richtig erkannt zu werden, in der Nähe betrachtet sein will und daß auch der Schreiber dieses nur des hier vorliegenden bereits oben ausgesprochenen Zweckes willen sich von der Erforschung eines heiligen Alterthum's und von der Pflege der ihm anvertrauten Jugend, als seinem Lebensberufe, ab-, und einer Kenntnißnahme jener unedlen Bestrebungen zuwenden konnte. Wenn es auch im Folgenden nothwendig werden sollte, Namen zu nennen, so soll doch jedenfalls aus Achtung vor der hier vertheidigten Sache und vor dem Leser von allem Persönlichen abgesehen und nur, was der Deffentlichkeit übergeben worden, sei es durch Zeitungsartikel oder durch besondere Brochüren, in den Kreis der Besprechung gezogen werden.

Wo Intentionen und Bestrebungen so klar und durch-

sichtig an den Tag treten, wie in dem, was vom Vorstande in Gemeinschaft mit dem Dr. Sachs unternommen worden, kam es der feindlichen Parthei — wenn die wenigen aus so verschiedenen Motiven auf denselben Weg Geführten überhaupt diesen Namen verdienen — zunächst darauf an, das klare Sachverhältniß zu verbunkeln, auseinander liegende Dinge zu vermischen, den Gegensatz abweichender Stellungen zu trüben und das Urtheil der Leser befangen und unsicher zu machen. Nirgends wird ein solcher Zweck mit so wenig Mühe erreicht, wie in jüdischen Verhältnissen, da innerhalb der Gemeinde selbst nicht Alle eine klare Anschauung von dem haben, was eigentlich ihr heiligstes Interesse verlangt, außerhalb derselben aber Irrthum und falsch geleitetes Urtheil so häufig, oft sogar entschuldbar ist. Abgesehen also von den niedern Bestrebungen, dem Dr. Sachs persönliche Kränkung zuzufügen, suchte man, was bei ihm eine Billigung erfahren hatte, mit dem, was in andern jüdischen Gemeinden, und auch was in der hiesigen von Seiten der „Genossenschaft für Reform im Judenthum“ ausgesprochen und ausgeführt worden, zu vermischen; um somit zunächst — in der Voraussetzung, daß die Regierung derartige Bestrebungen mit nicht günstigem Auge betrachte — der Unterstützung Seitens der Behörden versichert zu sein. Daher der Titel „Reformator“, unter welchem Dr. Sachs in Zeitungsartikeln und Pamphleten eingeführt wird, und der, in der evangelischen Kirchengeschichte ein Ehrenname, hier den Urtheilsbefangenen gegenüber den Dr. Sachs in die Kategorie der Huldheim, Geiger*) u. s. w. einschmug-

*) Was es heißt, mit schrankenloser Willkür die überlieferte Gebetsordnung nach persönlichem Belieben ohne Rücksicht auf religiöse Geltung und auf Alterthum castriren, kann man aus dem von Geiger im vorigen Jahre herausgegebenen Gebetbuche lernen.

geln wollte. Da wurde ferner unwesentlichen, mißbräuchlichen Gewohnheiten, von denen man jetzt die öffentliche Gottesverehrung befreien wollte, die sonderbarsten, an das Römische anstreichenden Bedeutungen untergelegt, für welche die Heroen des Rabbinismus nur ein verächtliches Lächeln gehabt hätten, z. B. von der erhebenden Weihe gefabelt, die derjenige empfindet, der mit seinem hebräischen Vor- und Vaternamen zur Thorah gerufen wird und die auf ganz derselben Stufe steht, die man, wenn die Versteigerung der Witzwoth nicht schon lange sondern erst jetzt abgeschafft wäre, ebenfalls bei diesem „ergreifenden Akte“ empfunden zu haben vorgeben würde. Da wurden — gewiß wider ihren Willen — die Personen der beiden älteren Rabbinatsmitglieder, Herren Dettinger und Rosenstein, mit hineingezogen und z. B. mit Beziehung auf den ersteren behauptet, dieser „ehrwürdige Greis“ sei durch diese „irreligiösen Reformen“ in seinem frommen Bewußtsein „so tief verletzt“, daß er seitdem die Hauptsynagoge nicht mehr besuche.

Als einen schlagenden Beweis, wie derartige Thatsachen benutzt werden, müssen wir dem Leser einige Belege darüber geben, wie einer der hier oft genannten Stimmführer sich gerade über diesen Gegenstand, überhaupt über die Herren Dettinger und Dr. Sachs früher ausgesprochen. Die Leser der Boffischen Zeitung werden schon öfters unter Zeitungsinsertaten, die gegen Dr. Sachs gerichtet waren, den Namen Gustav Liepmannssohn gefunden haben, würden aber im Irrthum sein, wenn sie aus der Stylisirung derselben diese Artikelchen als Erstlingsversuche eines zur Publicistik desertirten Tertianers erkennen wollten. Es sind schon neun Jahre her, daß die Lorbeeren des damals als Stern erster Größe am publicistischen Himmel glänzenden Held den Schlummer von dem friedlichen Lager Gustav Liepmannssohn's scheuchten

und denselben im Anschluß an das große Vorbild zur Herausgabe des „Volksvertreter des Judenthums“ antrieben. Das Blättchen kränkelte sich einige Monate hindurch und verblüht unbeweint, aber — nicht vergessen. Schon in der ersten Nummer befindet sich ein „Beschwerde und Eingabe um Abhülfe derselben“ überschriebener Artikel, den wir mit diplomatischer Treue in Bezug auf Ethik, Interpunktion u. s. w. wiedergeben:

„Herr Redakteur!

Nicht ohne Zagen nahen wir uns Ihnen schon jetzt, bei dem Erscheinen der ersten Nummer Ihres Blattes, Sie bitzend, nachstehenden Zeilen einen Platz darin zu gewähren. Wir sagen, nicht ohne Zagen, da es uns Ueberwindung kostete schon bei der erstem Ihrem Blatte geweihten Arbeit beschwerdend auftreten zu müssen, um so mehr, als diese Beschwerde nicht unsere Gegner und Feinde, sondern uns selbst, die hiesige conservative Gemeinde betrifft, und sogar aus ihr selbst hervorgegangen ist. Wir gestehen es Ihnen jedoch, wir würden Anstand genommen haben Ihnen dieselbe zuzusenden, hätte uns nicht Ihre, uns in der Probenummer zugesagte Unparteilichkeit im Tadel, fast möchten wir sagen, ein Recht zugestanden, von Ihnen den Abdruck derselben ohne Umschweife erbitten zu dürfen.*) Bereits seit vielen

*) „Mit um so größerer Bereitwilligkeit erfüllen wir hierdurch das Verlangen der resp. Einsender, da es auch in unserer eigenen Absicht lag, einen Aufsatz über den betreffenden Gegenstand in der nächsten Nummer zu liefern. Wir bekennen es offen, daß die im vorliegenden Artikel ausgesprochenen Ansichten fast durchweg die unsrigen sind, und wir sind deshalb, wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, gern erbötig, denselben von uns aus einen größern Nachdruck zu geben.“

Wonden vermiffen auch die fleißigften Befucher der hiefigen Haupt-Synagoge, Etwas, woran fich nicht allein das Auge, fondern feit herkömmlichen Zeiten das tiefere Wefen des Judenthums bei dem Gottesdienfte gewöhnt hatte, und gerade die Neuzeit fegt ihr Bestreben darin, felbst kleinere Gemeinden, dieses Etwas für fich zu gewinnen, obgleich sie es früher nicht befaßen hatten. Auch wir, die Berliner Gemeinde hat feit Menschengedenken diesen Gegenstand befaßen, besitzt ihn noch — aber um fo fchmerzlicher wird das Auge berührt grade jetzt, diesen Gegenstand zu vermiffen an einem Orte, wo er fich von jeher zuerft gezeigt und zeigen follte, im Gotteshause, und die Stätte, worauf er fich früher befand stehen verwaist und verlassen da, wir meinen die Stätte unseres geistlichen Oberhauptes, die des Herrn Rabbinats-Assessor Dettinger. Bereits seit geraumer Zeit ist Hr. Rabbinats-Assessor Dettinger für seine Gemeinde, deren Oberhaupt und Geistlicher er ist, durchaus förmlich unfichtbar geworden, und das Gotteshaus derselben, worin diese sich hauptsächlich versammelt, worin diese ihr Oberhaupt zuerft erblicken will und muß, entbehrt schon sehr lange durchaus seiner Gegenwart. Unmöglich kann dies auf die Gemeinde vortheilhaft einwirken, unmöglich kann die Liebe für den Gottesdienst gehoben und erweckt werden, wenn Derjenige, der zuerft seiner Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen sollte, im Gotteshause gänzlich fehlt, wenn der geistliche Leiter derselben, der ihr Schutz sein soll (!!!) vor dem größeren Theil derselben niemals sichtbar ist. Wie können wir, in unserer jetzigen Zeit, das Volk zu dem Besuch des Gotteshauses bewegen wollen, wohin sich doch die hauptsächlichsten unserer Wünsche vereinen — wenn der Rabbiner dasselbe nicht besucht? Und andererseits ist es wohl ein sehr bescheidener Wunsch einer Gemeinde, wenn diese es verlangt, ihr geistli-

ches Oberhaupt möge mit ihnen vereint am Gottesdienste theilnehmen, daß er mit ihr gemeinschaftlich bete, daß er bei der heiligsten religiösen Handlung in ihrer Mitte sei. Dieser Wunsch, so bescheiden sein Bestehen auch sein mag, wäre wahrlich fehlend kein günstiges Zeichen für Oberhaupt und Gemeinde, denn es zeigte sich dann offenbar, daß entweder dem Oberhaupt die Gemeinde, oder der Gemeinde das Oberhaupt gleichgültig sei. Wir glauben es nicht allein gern, sondern wir haben die feste Ueberzeugung, daß Hr. Dettinger gewiß betet, und zwar in seinem eignen Hause — aber in dem jetzigen Zeitpunkt muß für das Auge, vor der Welt etwas gethan werden, und am allerwenigsten sollten wir Hrn. Dettinger am Sabbath im großen Gotteshause vermissen, wo der größte Theil seiner Gemeinde dort versammelt ist. Warum sollten wir es denn läugnen und uns verhehlen, daß dieses Ausbleiben des Hrn. Dettinger von dem Gottesdienste sehr leicht Anlaß zu nachtheiligen Bemerkungen und Vermuthungen geben kann — ja, daß es zu solchen schon Anlaß gegeben hat. Und diese können und müssen vermieden werden in einem Zeitpunkt, wo man so gern tadelt und mäfelt, wo man so gern Stab bricht, wo die Feinde und Gegner nur auf solche Sachen lauern und danach haschen um sie hernach vergrößert, verkehrt und verzerrt für sich anwenden und benutzen zu können. Wo, wie heute, jeder Schritt beobachtet und bekrittelt wird, wo die kleinsten, sonst unscheinbaren Thaten in religiöser Beziehung zur Wichtigkeit gemacht werden, über die man dann ein Zetergeschrei erhebt, da ist es nicht allein zur Nothwendigkeit, sondern zur heiligen Pflicht geworden, dem Gegner nicht auf solche Weise noch Waffen in die Hand zu geben. Und wahrlich, es müssen Vermuthungen besonderer Art aufstoßen, wenn man es bedenkt, daß Hr. Dettinger ja früher regelmäßig die Synagoge besuchte, daß er

plötzlich und anhaltend dieselbe gemieden, — ja, daß es am Ende Hrn. Dettinger um so leichter sein müsse dieselbe mit seiner Gegenwart zu erfreuen, da er dicht an derselben wohnt, und ja nicht einmal über die Straße zu gehen braucht. Es muß dies alles um so mehr auffallen und befremden, als man sich dafür keinen richtigen Grund anzugeben vermag. Würde Krankheit denselben verhindern, so wäre es stillschweigend ein Anderes; aber man weiß, derselbe wohl und munter ist und sich eines rüstigen Alters erfreut. Uebrigens sehen wir denselben ja Hochzeiten besuchen, so wie andern Berufsgeschäften nachgehen. Bequemlichkeit, die einem alten Manne wohl verzeihlich, kann der Grund nicht sein, das Gotteshaus zu meiden, da wir einmal überzeugt sind, daß Herr Rabbinats = Assessor Dettinger dies kein Hinderniß, und auch einen Rabbinats = Verwalter nicht sein darf, anderntheils, das Gotteshaus ja wie gesagt dicht an seiner Wohnung liegt, und nur einiger Schritte dahin bedarf. Sollte vielleicht Kälte der Grund dafür sein? O nein, das ist er nicht, das kann er nicht sein, denn wir wenigstens haben eine zu große Idee von dem Beruf eines Geistlichen und Seelsorgers, der noch dazu das Oberhaupt eines der größten Gemeinden Israels ist, um so etwas von ihm zu vermuthen. Es müssen deshalb tiefere und größere Ursachen dabei zu Grunde liegen, die Vermuthungen verschiedener Art hier und da auftauchen lassen. Eines derselben scheint sich am meisten verbreitet zu haben: „daß in der Synagoge irgend ein Gegenstand sein müsse, der Hrn. Dettinger nicht zusagt, vielleicht die Predigten des Hrn. Dr. Sachs, und um dies nicht auffallend zu machen, kommt er auch dann nicht wenn Hr. Dr. Sachs nicht predigt.“

Wir protestiren hierdurch auf das Feierlichste dagegen, irgend einer dieser Vermuthungen persönlich beitreten zu

wollen, aber vertheidigen und wiederlegen — — — können wir sie auch nicht.“

Schon in der folgenden Nummer (April 1847 S. 24) kommt Gustav Riepmannssohn auf denselben Gegenstand zurück, nennt das Nichterscheinen des Herrn Dettinger in der Synagoge eine „offenkundige Pflichtverletzung“ und eine „Geringschätzung gegen die Gemeinde.“ „Wir sehen Herrn Rabbinats-Verwalter Dettinger nur dann in der Synagoge, wenn die eiserne dringendste Nothwendigkeit einer speziellen Amtspflicht, z. B. Haskoraus Noschomauss (sic!), seine Gegenwart unumgänglich nothwendig macht. Nur dann in der Synagoge erscheinen, wenn man förmlich an den Haaren hineingezogen werden muß, ist wie gesagt, eine Pflichtverletzung und eine offenbare Geringschätzung“ (S. 25). — In der Mainnummer desselben Blattes (S. 29) lesen wir Folgendes:

„— Herr Rabb. Verwalter Dettinger war seit der vorigen Ausgabe unseres Blattes bis zum Schluß des Gegenwärtigen (17. Mai), also volle vier Wochen, netto

Ein Mal

in der hiesigen Hauptsynagoge. Wir geben die genaue Aufzählung dieser Besuche (und werden allmonatlich darin fortfahren) weniger als Notiz für unsere Berliner Leser, sondern um Auswärtigen eine Idee von dem Oberhaupt der Berliner Gemeinde einigermaßen beizubringen und um kleinen Gemeinden, die sich so gern nach Berlin richten, einen Maßstab an die Hand zu geben, wenn sie vielleicht Rabbinats-Verwalter anzustellen Willens sein sollten.“

In der Augustnummer (S. 11):

„Herr Rabbinats-Verwalter Dettinger hat seit unserem letzten darüber gegebenen Bericht die Hauptsynagoge öfter und regelmäßiger, wenigstens am Sabbath, besucht. Wir würden uns darüber freuen, wenn — dieses Kom-

men, gerade zu dieser Zeit, nicht so sehr dazu geeignet wäre, eine schon darüber ausgesprochene Vermuthung zu befestigen. — Herr Dr. Sachs ist nämlich verreist! Kommt derselbe zurück, so wird die Folge das Weitere lehren. — Was nun unser heutiges*) Referat über diesen Gegenstand betrifft, so fügen wir nur hinzu — die Zeit hat das Weitere gelehrt. Herr Dr. Sachs ist zurückgekehrt, und auch Herr Rabbinats-Verwalter Dettinger ist zurückgekehrt — zu dem beliebten System — des Nichtbesuchens der Synagoge.“

So hat Gustav Niepmannsohn im Jahre 1847 über den „ehrwürdigen“ (damals in der That schon beinahe siebenzigjährigen) „Greis“ geschrieben, und es wird wohl Manchem noch in Erinnerung sein, welche Entrüstung die unangemessene Weise, wie über diesen Mann gesprochen wurde, hervorrief.

Und was schreibt der „Volksvertreter des Judenthums“ über den Dr. Sachs? Der geehrte Leser kann nicht gut von der Arbeit, noch einige Stylproben Gustav Niepmannsohn's kennen zu lernen, freigesprochen werden. Schreiber dieses ist — man wird es ihm glauben — von jeder Selbstüberhebung weit entfernt, wenn sich etwa ergeben sollte, daß so Manches, was er selbst hier über die Wirksamkeit des Dr. Sachs, über seine Stellung zu andern sog. Rabbinen u. s. w. geäußert, durch Gustav Niepmannsohn's Autorität erhoben und gestützt werde.

Märznummer S. 13.

„Wenn wir jetzt am Sabbath einen Blick auf unsere Synagoge werfen, und die dichtgedrängten Reihen der Zuhörer, hauptsächlich, wenn eine Predigt des Herrn Dr.

*) Das mit gesperrter Schrift Gedruckte war nämlich erst durch obercensurgerichtliches Erkenntniß zum Druck verstatet worden.

Sachs in Aussicht steht, erblicken, wenn wir es sehen, wie dieselben sich drängen und oftmals einige auf einer Stelle sich behelfen, und wir uns dabei in Erinnerung zurückrufen, wie ganz anders es hier noch vor einigen Jahren aussah, wie verwaist oftmals die Stätten des Herrn in jener Zeit — dann muß sich wohl jedes für die Religion und den Glauben wahrhaft fühlende Herz beruhigter, und von neuem vertrauender zu seinem Gott erheben“ u. s. w.

Aprilnummer S. 26.

„Die ernste Feier des Haskorauss Neschommuss (sic!) in der Synagoge am letzten Tage Pesach war ergreifender und inhaltvoller als jemals. Herr Dr. Sachs sprach erst über die Unsterblichkeit der Seele, und die Flammenworte seiner Rede, die köstlichen Symbole seiner Begeisterung für Religion und Glaube, gruben sich tief und innig in alle Gemüther seiner Zuhörer. Doch die unverkennbaren Zeichen der tiefen Einwirkung wurden hauptsächlich erst dann sichtbar, als Herr Dr. Sachs daran den Gedanken knüpfte, daß der Mensch durch gottgefällige Werke sich auch hienieden eine Unsterblichkeit gründen könnte und bezeichnete als ein solches Werk die bis zur Eröffnung gediehene Religionschule, wo für unsere Jugend eine Stätte des Glaubens errichtet sei. Er mahnte an eine rege Theilnahme, und in den Thränen der Zuhörer glaubten wir das Zeugniß zu erblicken, daß dieselbe gewiß nicht ausbleiben werde. Bei den Werken zur Ehre und zum Lobe des Allbarmherzigen fehlte wohl nie seine Gnade und sein Segen, und er wird ihn auch einer Anstalt angedeihen lassen, wo von den redlichsten, wahrhaftesten

Abichten der Stifter*) und Leiter begleitet, dem Judenthum wahrhaft würdige Kinder herangebildet werden sollen. Hoffen wir von der Gnade des Himmels das Beste, und die Anstalt deren Eröffnung nunmehr Statt gefunden, wird einst die Segnungen unserer Nachwelt ärndten.“

Mainummer S. 29.

„Wir werden unsern verehrten Herrn Dr. Sachs bald auf einige Zeit aus unserer Mitte entbehren. Derselbe ist zu einer Synagogen-Einweihung nach Liegnitz, und wie man erzählt nach Klübnick (Oberschlesien) berufen, und hat die Berufung angenommen. Er soll an beiden Orten mit großer Majorität gewählt worden sein, und dies ist nicht nur ein erfreuliches Zeichen, der Gesinnung über Dr. Sachs — als es ein entgegengesetztes, gerade nicht sehr schmeichelhaftes für Dr. Geiger ist.“

Augustnummer S. 12.

„Unsern verehrten Herrn Dr. Sachs werden wir nächstens auf kurze Zeit wiederum aus unserer Mitte entbehren. Wiederum ist Herr Dr. Sachs zu dem heiligen Werke berufen, zwei Stätten des Herrn in Israel mit dem lebendigen Wort seiner begeisterten Rede zu weihen, und zwar in Graudenz und Thorn. Ob es wohl nicht für ein erhebendes Zeichen gelten kann, daß in unserer Zeit der modernen Aufgeklärtheit mit ihren Umstößungsplänen und Lichtfreunden-Thümmern mehr Synagogen entstehen, wie jemals? Ob es uns nicht einen Trost gewähren sollte, daß in dieser Zeit gerade Synagogen zu dem alten

*) Zur Orientirung sei hier bemerkt, daß bei der Stiftung der Religionschule außer Dr. Sachs besonders Herr Dr. Veit theilhaftig war, und sogar — dem Vernehmen nach — bedeutende Geldopfer nicht gescheut hat.

herkömmlichen Gottesdienst ohne Orgelton, Hutabnehmung und die beliebte Mischung der Geschlechter erbaut werden, zu deren Weihe man meilenweit mit großen Opfern einen Prediger beruft, der doch nur das Verdienst hat, daß die Religion und der Väter Glaube in heiliger Begeisterung mit Flammenworten von seiner Lippe quillt, daß die Gewalt seiner Rede mächtig die Liebe und Hingebung gerade für unser gekränktes und verläumdetes altes Judenthum erzeugt und wunderbar belebt?“

Nun genug der Liepmannsohnlana! Es kann nur noch darauf hingewiesen werden, daß „der große Reformator“ schon zwei Jahre vorher, 1845, dem damaligen Vorstande auf seine Anfrage ein mit dem jetzigen übereinstimmendes Gutachten, das auch durch den Druck veröffentlicht worden, übergeben hatte, also in der Stellung des Dr. Sachs zu diesen Cultusfragen — wie schon bemerkt — seit 1845 keine Aenderung eingetreten ist.

Sanft ruhe deine Asche, Volksvertreter des Judenthums!

Neben der genannten publicistischen Autorität trat bald eine nicht minder hoch stehende talmudisch-rabbinisch-gelehrte auf den Kampfplatz. Im Februar d. J. erschien hier „im Selbstverlag des Verfassers“ ein 72 Octavseiten starkes Werk, betitelt:

„Denkschrift für die Juden Preußen's, besonders für die Juden Berlins, oder Gründliche Darstellung der den jüdischen Vorständen zustehenden Rechte in religiöser, politischer und gesetzlicher Hinsicht. Nebst einem Anhang: Die jüdische Religion, ihr Verfall, ihre Verbesserung, ihre Andacht, von Dr. M. Binner, Herausgeber des Talmud mit deutscher Uebersetzung, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.“

Ghe wir auf diese „Denkschrift“ selbst eingehen, können wir es uns nicht versagen, mit einige kurzen Worten die Stellung anzudeuten, welche Dr. Pinner in der jüdisch-gelehrten Welt einnimmt, um so weniger, als er selbst durch die seinem Namen angehängten Titel gleichsam den Nachweis von seiner besondern Berechtigung, über den hier vorliegenden Gegenstand mitzusprechen, führen will. Schon im Jahre 1831 erschien von Dr. Pinner unter dem Titel „Compendium des Talmud“ nicht etwa ein Auszug aus dem Talmud, sondern eine Aneinanderreihung der Stellen beider Talmude, in denen von R. Simon b. Jochai die Rede ist. Es sollte dies Compendium als Vorläufer der von demselben „Gelehrten“ angefündigten Uebersetzung des ganzen Talmud dienen. Gegen ein solches Unternehmen hatten sich zwar gewichtige, einsichtsvolle Stimmen vernehmen lassen, die darauf hinwiesen, daß eine richtige, sinngemäße Uebertragung des Talmud in die deutsche Sprache an das Unmögliche grenze; daß der Sache des Judenthums in keiner Weise durch eine derartige Arbeit, selbst wenn sie von den gelehrtesten Männern unternommen würde, gedient sein könnte, indem bei der großen Kluft, die die Welt unserer modernen europäischen Anschauungen von der der palästinensischen und babylonischen des 3. bis 5. Jahrhunderts trennt, Mißverständnis, Entstellung, Herabwürdigung des heiligen Buches unausbleibliche Folge wäre. Indeß der Talmud sollte übersezt werden. Als nun jenes Compendium erschien, ging ein Schrei der Entrüstung und des Erstaunens durch die Kreise jüdischer Gelehrten, daß ein Mann, der das producirt, es unternehmen wolle, den Talmud in's Deutsche zu übertragen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf eine detaillirte Kritik dieses und der andern Pinner'schen Bücher einzugehen; sollte wirklich — wie es auf dem Umschlage jener „Denkschrift“ heißt, — eine neue Auflage jenes Compendium's

erscheinen, so wird es an geeigneter Stelle die gebührende Berücksichtigung finden. Nur einige Worte aus einem in der hebräischen Zeitschrift *Merem Chemed* veröffentlichten Briefe eines der Veteranen jüdischer Literatur, des hochgeschätzten Professor S. D. Luzzatto zu Padua, gerichtet an den Herausgeber jener Zeitschrift, seien hier in möglichst getreuer Uebersetzung angeführt:

An S. J. Goldenberg

„Am vergangenen Feste war ich in meiner Vaterstadt Triest und sah dort das von Moses Pinner in Berlin verfaßte Compendium des Talmud. Dieser Mann, der die Absicht hat, den ganzen Talmud zu übersetzen, legte mir schon vor zwei Jahren in Padua jenes Compendium vor und lud mich zur Subscription auf seine Talmud-übersetzung ein. Ich ersuchte ihn, mir jenes Compendium zu dem dafür angesetzten Preise zu überlassen, um je nach dem, was ich daraus ersehen würde, meinen Entschluß in Betreff der Subscription zu fassen. Darauf wollte Jener aber nicht eingehen. Da nun in dieser ganzen Gegend nicht ein Einziger subscribiren wollte, so konnte ich jenes Buch nicht eher als bei meiner Anwesenheit in Triest zu Gesichte bekommen, und da dankte ich Gott, daß ich mein Geld nicht auf die Straße geworfen, und sah die Wahrheit eines gewissen talmudischen Spruches — ein. Allmächtiger Gott! Wer hätte geglaubt, daß in dieser Zeit der Bildung und des Wissens ein Mann, dem das talmudische Material, eben so wie die talmudische, ja auch die hebräische Sprache fremd sind, der von Kritik keinen Begriff hat, sich erlauben könne, die Welt zum Verständniß des Talmud bringen zu wollen, Subscribenten selbst an königlichen Höfen zu sammeln und über jeden Gelehrten seinen Hohn auszugießen, z. B. von Jost zu

sagen, er habe noch nie einen Traktat des Talmud gelesen!“

Der hierauf folgende Nachweis der größten Schnitzer in der hebräischen wie chaldäischen Sprache, in dem Verständniß des talmudischen Textes, wie des seiner Commentare, den Luzzatto nun folgen läßt, findet aber eine überaus fruchtbare Bereicherung in der nun wirklich 1842 erschienenen Uebersetzung des ersten der 36 talmudischen Traktate, auf welchen Theil dieses gigantischen Unternehmens Dr. P. überhaupt seinen Titel: „Herausgeber des Talmud mit deutscher Sprache“ gründet. Es ist schwer, dem außer der Sache Stehenden einen Begriff von dieser Arbeit beizubringen, weil man doch nie daran zweifelt, daß wer den Cicero mit einer Uebersetzung herausgibt, wenigstens lateinisch decliniren und conjugiren kann. Nur so viel sei gesagt, daß noch keinem Denkmal des Alterthums die Schmach angethan worden, die der Talmud durch diese, glücklicher Weise in Deutschland wenig verbreitete Uebersetzung erfahren hat.

Außer dem „Prospectus der ältesten und (!) rabbinischen Manuscripte, „nebst einem Fac-Simile des Propheten Habakuk“, *) ist auf dem Umschlage der genannten „Denkschrift“ noch eine ältere Schrift: „Was haben die Israeliten in Sachsen zu hoffen und was ist ihnen zu wünschen? mit einem Vorwort des Professor Krug. Leipzig 1833“ angezeigt, auf die wir bald zurückzukommen haben.

Was nun die eben angeführte, neueste „Denkschrift“ anlangt, so möge weder der geehrte Leser noch Dr. P. glauben, daß wir nicht mit so Manchem, was darin enthalten, übereinstimmen. Gleich der erste Satz derselben, lautend: „Eine

*) d. h. in's Deutsche übersetzt: Ein Fac-Simile einer Handschrift, welche das prophetische Buch Habakuk enthält.

Denkschrift wie die vorliegende ist wohl seit dem Bestehen der hiesigen Gemeinde und überhaupt seit Menschengedenken unter den Juden nicht erschienen,“ findet nicht nur unsere völlige Billigung, sondern wir möchten ihm sogar durch Entfernung des beschränkenden Zusatzes „unter den Juden“ die möglichste Erweiterung geben. Ja, eine solche Denkschrift ist noch nie vor Pinner geschrieben worden; wie er einzig, wie seine Talmudübersetzung einzig, so steht die Denkschrift einzig da. Ueberhaupt haben die Pinner'schen Schriften einen eigenthümlichen Reiz; ähnlich neueren französischen Romanen à la Dumas, weiß er durch anziehende Ueberschriften der einzelnen Kapitel die Wißbegier des Lesers zu spannen und dann durch den unerwarteten Inhalt zu überraschen. Zu dem schon von Luzzatto bemerkten sonderbaren Verhältniß des Titels „Compendium“ u. s. w. zum Inhalt — was vielleicht auch darin seinen Grund hat, daß man gesetzlich nicht verpflichtet ist, die Bedeutung dieses Wortes zu kennen — werden im Verfolg dieser Darstellung noch mehrere Beispiele treten. — Nachdem wir in den einleitenden Worten erfahren, daß die gegenwärtige religiöse Gestaltung der hiesigen Gemeinde nicht nur diese Denkschrift hervorgerufen, sondern sogar den Verfasser, „das ruhigste, parteilosste Gemeinde-Mitglied“ dazu veranlaßt, ja gleichsam herausgefordert hat, tritt uns schon auf S. 1 die Ueberschrift: „Reformgeschichte“ entgegen. Das Wort „Reform“ schließt in der Sprache der „Denkschrift“ das Gräßlichste, wozu sich die menschliche Natur erniedrigt hat, ein, scheint fluchwürdiger als Betrug und Wucher, und steht gewiß auf gleicher Stufe nur mit Brandstiftung, Mord und Hochverrath!*) — Nach einer Erzählung von der Schließung

*) Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, wie man sich bemüht, das was z. B. von Seiten der „Genossenschaft für Reform

des sog. Jakobson'schen Tempels durch die bekannte Kabinetsordre vom 9. Dec. 1823, heißt es: „Somit blieb die Synagoge das, was sie war: das einzige Gotteshaus der Gemeinde, der heiligste Sammelplatz für Reiche und Arme, Altgläubige und Reformen, Keuige und Büßende“ (!) Aber die Reformen „hätten aus dem Flusse Lethe trinken müssen, um alles Frühere zu vergessen und da dies nicht geschah oder geschehen konnte, daher (sic) war die Unzufriedenheit mit dem Alten und die Sucht, nicht das Bedürfnis zu reformiren nur um so größer.“ Ob wohl einer der Reformen schon die Sucht, nicht das Bedürfnis zu reformiren, an sich wahrgenommen? — Es wird nun weiter die Entstehung der Reformgenossenschaft geschildert und daß diese überhaupt noch bestehe, der alten Gemeinde zur Last gelegt; dann mit überzeugender Klarheit dargethan, wie diese Reformen sich in den Vorstand einzudrängen wußten, und wie dieser kaum seine Funktionen begonnen, als er „die Synagoge ihres heiligen und ehrfurchtgebietenden Ansehns beraubte (!) und sie ganz auf moderne Weise schmückte, auch die schönsten Zierden und

im Judenthum“ ausgegangen, so unmerklich mit den von dem jetzigen Vorstande in Gemeinschaft mit dem Dr. Sachs ausgeführten Gestaltungen zu vermischen. Daher geht man von dem Jakobson'schen Tempel aus, und langt auf dem Wege über die Genossenschaft bei dem Dr. Sachs und dessen Thätigkeit an; Alles hat denselben Namen: Reform, das doch nun einmal: Umbildung heißt. In der Gemeinde selbst wird es kaum irgend Jemand geben, der die Klust nicht konnte, die zwischen jener „Genossenschaft“ und dem Dr. Sachs aufgethan ist; wessen Urtheil durch jenes vieldeutige Wort getrübt werden sollte, darüber wollen wir unsere Vermuthungen an diesem Orte nicht aussprechen. — Von der Reform d. h. die innere Umbildung, welche durch Dr. Sachs die hiesige Gemeinde erfahren, und die wir schon oben angedeutet, hat zwar Gustav Niepmannsohn schon im J. 1847 eine dunkle Ahnung gehabt und sie auch ausgesprochen; aber Dr. P. wird wohl hierin mit seinen Gesinnungsgenossen einmal nicht übereinstimmen.

ewigen Dotationen (?), wie die kostbaren antiken Kronen*), daraus entfernte und für Spottpreise zum unheiligen Gebrauch veräußerte und dafür ganz moderne Leuchter, wie in einem Theater oder Concertsaale, anhängen ließ, die weder das Ehrwürdige, noch den hohen, innern Werth jener viel zu gering veräußerten Kronen haben.“ Schreiber dieses muß zu seiner Beschämung gestehen, daß ihm die Messingpreise vom Sommer 1855 unbekannt geblieben sind, und er den Schmerz des Dr. P. nicht in seiner ganzen Ausdehnung ermessen kann. Herzerreißend ist die nun folgende Schilderung des barbarischen aber glücklicher Weise nur in der gereizten Phantasie des Dr. Pinner existirenden Verfahrens mit der Gebetordnung; sogar bis auf die Schule erstreckt sich die Wuth der „Reformer“: „Nicht die Jugend, nicht die Freidenkenden sollen hebräisch lernen (!!!)*) und mit den Strengreligiösen und Alten gleichlautend beten und Gott verehren, sondern diese sollen gezwungen werden das Gelernte und Geübte zu vergessen (!) und die heiligsten Gebräuche (!) zu verachten, damit sie, wie die Jugend, nicht beten und, wie die Freidenkenden, Gott nicht dienen und in seinen Wegen nicht wandeln.“ — So schreibt „das ruhigste und partheilosste Mitglied der Gemeinde.“ — Ein anderer Abschnitt, überschrieben „Ursprung der Gebete“ (S. 9), spricht etwa nicht von dem, was die Ueberschrift besagt, weil diese Schrift nicht „einzig und allein für Sachkenner“ bestimmt ist, sondern geht sofort zum „Gebet für den König“ über, erzählt uns von der Heiligkeit der

*) Zur Orientirung: Messingne Kronleuchter, die dem Vernehmen nach im vorigen Jahrhundert angeschafft worden, hat man verkauft und dafür Gasbeleuchtung eingeführt.

*) Zur Orientirung: In den jüdischen Gemeindefranstalten genießen jetzt zwischen 700—800 Knaben und Mädchen Unterricht in der jüdd. Religion und dem Hebräischen; d. h. c. 500 mehr als vor zehn Jahren.

hebräischen Sprache, warum die Engel nicht aramäisch verstehen, macht die Vertreibung der bösen Geister und des Teufels (!) durch Engel oder durch ihnen gleichende Menschen erklärlich, und fragt, ob die Franzosen oder Engländer in ihren (sic!) französischen oder englischen Gebeten ein deutsches Gebet für den König eingeschaltet haben (risum tenentis!), warum also die Juden „aus Reformsucht diese allein stehende Neuerung in ihrer (sic) Synagoge einführen“ sollen? Der Umstand, daß in dem jetzt eingeführten deutschen Gebet für den König die in der hebräischen Fassung enthaltene Hindeutung auf den Messias ausgeblieben — weil jenes überhaupt nicht als eine Uebersetzung dieser auftritt — veranlaßt P. zu einer heftigen Auslassung über diese Verleugnung des Messiasglaubens: „Wir sollen demnach nicht öffentlich in einer allgemein verständigen (sic) Sprache bekennen, daß wir an die Ankunft eines Messias glauben“ (S. 13). Und dabei vergißt das „partheiloseste Mitglied“ in seinem heiligen Zorne, daß die zahlreichen Beziehungen auf die Ankunft des Messias, die in den unberührt und unangetaftet gebliebenen Gebeten enthalten sind, alle unverändert beibehalten worden.

Ein nunmehr folgender Abschnitt handelt vom „Namens-Aufruf beim Lesen der Schrift aus der Gesetzbüchse“, und lehrt uns, daß „seit der Entstehung und Entwicklung der jüdischen Nation auf die Beibehaltung der ursprünglichen rein hebräischen Namen ein großes Gewicht gelegt worden.“ Nun vom Uebersetzer des Talmud hätte man doch wohl wenigstens die Wahrnehmung verlangen können, daß so viele der ersten talmudischen Autoritäten andere als hebräische Namen führen. Daß über diese Frage die Akten längst geschlossen sind; daß man weiß, wie in jeglicher Zeit die Juden ohne Bedenken sich landesüblicher Namen je nach ihrem Belieben bedient, davon etwas zu wissen, darf man dem „Mitglied der asia-

tischen Gesellschaft“ nicht zumuthen. Dafür führt er aber „für den Sachkenner alle Autoren, wie die Fälle, in welchen ein Namens=Aufruf stattfinden soll, aus dem Ritual= und Gesetz=Buch Schulchan aruch in der Original=Sprache an“ (S. 17). Warum war denn aber kurz vorher (S. 9) der Nachweis über das Alter der Gebete deswegen abgewiesen worden, weil diese Schrift nicht einzig und allein für Sachkenner bestimmt sei? Und warum hat denn der Dr. P., der es ja unternommen, die schwierigsten und verwickeltsten talmudischen Discussionen in deutscher Sprache wiederzugeben, es unterlassen, diese so einfachen Sätze ebenfalls in's Deutsche zu übertragen? Sie sind in der That so leicht und einfach, daß sogar Schreiber dieses, der nicht einmal Mitglied der asiatischen Gesellschaft ist, es wagen darf, dem des Hebräischen nicht kundigen Leser den Inhalt dieser Anführungen zu verrathen, und eben zu zeigen, daß in einem Theil dieser Citate von dem Namensaufruf gar nicht die Rede ist, in einem andern Theile einzelne Bestimmungen für den Fall, daß der Namensaufruf gebräuchlich sei, gegeben werden, während niemals, weder in diesen angeführten Stellen, noch sonst von irgend einer rabbinischen Autorität es als Pflicht bezeichnet wird, den zur Thora Gerufenen namentlich zu bezeichnen. Wir lassen einige der Pinner'schen Anführungen in deutscher Sprache folgen:

- 1) Midrasch Rabba Sch'mot c. 40: Die Rabbinen erzählen: Einst kam man zu R. Akiba und sagte zu ihm: „Tritt hin und lies aus der Thora vor.“ Da sagte er: „Ich habe mir den Abschnitt nicht durchgelesen“*) und das lobten die Weisen, mit Bezug auf Hiob 28, 27.

*) Bekanntlich las in alter Zeit jeder der Vorgerufenen selbst den betreffenden Abschnitt.

- 2) Das hierauf folgende Citat führt dieselbe Erzählung weiter aus.
- 3) Drach Chajim Cap. 66, §. 4: Wenn ein Kohen, während er das Sch'ma liest, zur Thora gerufen wird, so sind die Meinungen darüber getheilt, ob es sich im Lesen des Sch'm'a unterbrechen soll. — — —
- 4) Die hier zunächst folgenden Anführungen sprechen von den Fällen, wenn sich kein Kohen oder kein Lewi im Gotteshause befindet; ferner, welche Reihen- oder Rangfolge bei dem Vorrufen zu beobachten ist; wie in dem Falle zu verfahren sei, wenn Jemand durch Nennung des Namens seines Vaters beschämt werden könne. —
- 5) Gerade die Anführungen aus Kol Bo c. 20, wo es heißt: „Es soll Niemand zur Thora hingehen, der nicht mit Namen gerufen wird, weil dies für unpassend gilt, erweist durch die hinzugefügte Belegstelle aus dem jerusalemischen Talmud: Wer ungerufen zur Thora hingeht u. s. w., daß der Namensaufruf nur dazu diene, Unbefugte vom Hinzudrängen zum Lesen zurückzuhalten, was auch von andern Autoritäten ausdrücklich ausgesprochen wird. Der Verfasser der Haggahot Mordechai (14. Jahrhundert)*) und der ungefähr gleichzeitige Verfasser des Dr Sarua**) sprechen ganz einfach aus, daß es zwar Sitte sei, den Vorzurufenden mit Namen zu nennen, damit kein Streit entstehe, „daß es aber gar nicht Pflicht sei, so zu thun, daß vielmehr auch ein Wink genüge.“ Wohl diesen Männern, daß sie keine Ahnung davon hatten, daß sie einst an dem Uebersetzer des Talmud, der diese Stellen selbst anführt, einen Gegner finden würden.

*) Zum Traktat Gittin c. 5 Anf.

**) Bei Darke Moscheh D. Ch. 135.

6) Wenn Marдохai Jafe, Verf. des Lebusch (Rabbiner zu Prag c. 1600), der da sagt: „Bei uns ist es Sitte, daß man jeden Einzelnen vorruft: „Es trete N. Sohn N. her, damit jeder höre und wisse, daß man ihn meine“ gewußt hätte, daß drittheilb Jahrhunderte später sehr oft der Vorgerufene selbst, und fast immer die anderen Anwesenden aus dieser Bezeichnung gar nicht erkennen würden, wen man meine; wenn er und die andern Autoren, die vom Namensaufruf reden, in einer Zeit oder Umgebung gelebt hätten, wo Niemand unbefugt zur Thora hingehet; so hätten sie sich diese gelegentlichen Bemerkungen sehr gern erspart, und ihre unwillige Verwunderung darüber zu erkennen gegeben, daß man über etwas so Unwesentliches überhaupt so viel Worte verliere, noch dazu in einer Zeit, wo ganz andere jüdisch-religiöse Interessen auf dem Spiele stehen.

Die Denkschrift faselt aber ungestört weiter: „Eben so gegründet und seit Jahrhunderten allgemein anerkannt sind fast alle Gebete und Gebräuche, welche der neue Vorstand verworfen hat“, u. s. w., vergißt (?) aber, diese Gebräuche zu bezeichnen.

Wer mit dem Schreiber die gar nicht beneidenswerthe Arbeit getheilt, die Denkschrift durchzulesen, wird vielleicht sich erinnern, daß er nunmehr schon ein Drittheil des Werkes absolvirt und noch immer nichts von der auf dem Titelblatt versprochenen „Gründlichen Darstellung der den jüdischen Vorständen zustehenden Rechte in religiöser, politischer und gesetzlicher Hinsicht“ gehört. Er wird sich vielleicht vorstellen, die Denkschrift werde uns darüber belehren, was jüdisches Gesetz und Herkommen überhaupt über Gemeindeverfassungen, über Rechte und Pflichten der Vorstände fordern, wie diese Verhältnisse sich im Laufe der Zeit und in verschiedenen Ländern gestaltet haben, wie sich diese jüdisch-gesetzlichen zu den landes-

gesetzlichen Verhalten und besonders, welchen Einfluß das Gesetz vom 23. Juli 1847 auf alle diese Dinge habe. Von allem nichts, gar nichts. Herr Dr. Pinner überrascht uns wieder. In dem Abschnitt: „Die jüdische Religion in politischer und gesetzlicher Hinsicht“ (S. 23 ff.) erzählt er uns erst, daß schon vor Jahrhunderten sehr fromme und gelehrte Juden hohe Staatsämter bekleidet haben (was ein Seitenblick auf den „christlichen Staat“ sein soll), sucht überhaupt zu beweisen, daß die Regierungen besonders in neuerer Zeit sich nicht erlaubt haben, Eingriffe in die religiösen Vorschriften der Juden zu machen, und verweist als Beleg auf — die schon einmal angeführte Kabinettsordre des vorigen Königs, auf das Verfahren der Regierung zu Mecklenburg-Schwerin und der österreichischen! „Denn die Regierungen geben stillschweigend oder ausdrücklich zu erkennen, daß sie berufen sind, die jüdische Religion zu schützen, nicht aber und wenn auch nur theilweise zu stören.“ Aber wem in aller Welt ist es eingefallen, zu behaupten, unsere Regierung fühle sich berufen, uns in der Ausübung unserer Religion zu stören? „Es beruht daher unseres Erachtens auf einem großen Irrthum, wenn man glaubt, daß die Regierung und namentliche die preussische, die dem jüdischen Vorstande die Cultuseinrichtung ganz überläßt, mehr verstanden haben will als ganz äußere Dinge, wie etwa einen Synagogenbau und dergleichen.“ Gerade umgekehrt! Zu einem Synagogenbau ist die ausdrückliche Genehmigung der Staatsregierung erforderlich, während die Einrichtung des Gottesdienstes der Gemeinde, d. h. den gesetzlichen Vertretern derselben, also nach dem Gesetz von 1847 dem Vorstand und den Repräsentanten überlassen ist. Daß die Kabinettsordre von 1823 längst außer Kraft gesetzt ist, gehört zu den allgemein bekannten Dingen, und wenn dies nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, so ist dies

einem wohl zu würdigenden Pietätsgeföhle des jetzt regierenden Königs Majestät gegen Seinen hochseligen Vater zuzuschreiben. In den (dem Landtage von 1847 vorgelegten) „Beilagen der Denkschrift zu dem Entwurfe einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden, so weit solche das jüdische Cultus- und Unterrichtswesen betreffen“ heißt es S. 11:

„In neuerer Zeit ist jedoch das Prinzip des Festhaltens am Hergebrachten in den jüdischen Cultusformen in so weit aufgegeben worden, als die Staatsbehörden von den Differenzen, welche unter den Juden über ihren Cultus entstehen, nur in dem Falle Kenntniß nehmen und über dieselbe Entscheidung treffen, wenn polizeiliche Gründe ihr Einschreiten erfordern. Im Uebrigen wird es lediglich den jüdischen Gemeinden selbst überlassen, sich darüber zu einigen, was dem Geiste ihrer Religionsfügungen angemessen ist oder nicht.

Wegen der grauenvollen Bilder, die vor der gängsteten Phantasie des Dr. P. aufsteigen, können wir ihn mit bestem Gewissen beruhigen. „Dann könnte auch jeder Vorstand die Art der Sabbatfeier und der Festtage so wie viele andere streng religiöse Handlungen eben so gut ändern als Gebete.“ Kein Vorstand in der Welt wird Herrn Dr. P. zwingen, irgend eine der am Sabbat und Feiertag verbotenen Arbeiten zu verrichten oder eine unerlaubte Speise zu genießen, am wenigsten der Vorstand, der für den König deutsch beten, zur Thora nicht mit Namen rufen läßt und einige unpassende und unwesentliche Stücke aus der Gebetordnung ausgeschieden. „Auch stände nach den neuen Reformen die jüdische Gemeinde Berlin's ganz abgesondert und fast verachtet von allen andern Gemeinden.“ Nur das überläßt man bei jedem Einzelnen wie bei jedem Gesamtkörper der freien Entschließung, ob sie abgesondert und „fast verachtet“ stehen wollen oder nicht.

Von der Logik, welche diese Denkschrift durchdringt, mag nur das Eine einen Beleg geben, daß dieselbe sich zwingt zu beweisen, daß, da „die Juden noch nie ihre Religion in die Hände einer Behörde oder einer Regierung gelegt und ihr gestattet, mit ihr nach Willkühr zu verfahren“ (S. 25), die Regierung verpflichtet sei, bei etwa entstehenden Differenzen einzuschreiten und keinerlei Aenderung zu dulden. „Denn eine wesentliche Veränderung in dieser Religion oder Gottesverehrung vorzunehmen, gesteht die Regierung, kein Recht zu haben; wie würde sie also Jemandem ein Recht einräumen, dessen sie sich selbst begiebt?“ Also weil X nicht das Recht hat, im Hause das U irgend etwas ändern zu lassen, darf X dem U auch nicht dies Recht einräumen, das er natürlich auch ohne diese Einräumung besitzt. Sollte denn Dr. P. schon vergessen haben, daß er in der Schrift: „Was haben die Israeliten in Sachsen zu hoffen und was ist ihnen zu wünschen?“ Leipzig 1833. S. 114. eine längere Stelle vom Professor Krug „als scharfsinnige, sowohl theoretisch als praktisch bewiesene Grundsätze“ anführt, in der es heißt:

„Wohl höre ich hier die Erwiederung: eine Regierung dürfe nicht in religiöser Hinsicht gleichgiltig sein; dann dieser religiöse Indifferentismus führe auch zum moralischen, und mache am Ende aus dem ganzen Volke eine indifferente Masse. Darauf antworte ich aber, daß Gerechtsein gegen jede Religionsparthei himmelweit verschieden sei vom religiösen Indifferentismus, und nimmer zum Moralischen führen könne. Ein Regent und eine Regierung kann und soll religiös sein, und nicht partheiisch, viel weniger bigott oder fanatisch. Das ist sie aber oder kann es doch leicht werden, wenn sie nicht die Waage und das Schwert der Gerechtigkeit über Alle gleichmäßig hält, wenn sie sich anmaßt zu entscheiden, welches der rechte Glaube, die rechte

Anbetung Gottes sei, und wenn sie diese Entscheidung durch eine Gewalt geltend machen will, die ihr von Gott zu ganz anderen Zwecken anvertrauet ist. Ueberlasse sie das doch den Theologen! Die mögen es durch Wort und Schrift entscheiden, wenn sie können. Eine Regierung hat dazu weder Beruf noch Geschick. — (Anmerkung des Professor Krug:) So verhält es sich auch also auch mit liturgischen Angelegenheiten, weil diese stets religiöser Art sind und tief in's kirchliche Leben eingreifen. Eine Regierung, die sich drein mischt, hat allemal Unrecht, weil sie aus dem Kreise ihrer Rechte und Pflichten tritt. Man berufe sich nur nicht auf Vorgänge früherer Zeit. Denn es ließe sich beweisen, daß die Regierungen auch berechtigt und verpflichtet seien, Ketzer und Hexen zu verbrennen.“

Herr Dr. P. kann diese Stelle nicht vergessen haben, da er doch das Buch selbst auf dem Umschlage der Brochüre anzeigt und eine neue Auflage verspricht; noch mehr, er muß das darin Gesagte auch auf die jetzigen Zustände nicht bloß Sachsens, sondern auch Preußens anwendbar finden, da er ja einen großen Theil dieses älteren Buches ohne Weiteres dieser Denkschrift einverleibt. Denn der Theil der Denkschrift, welcher heißt: „Anhang. Die jüdische Religion, ihr Verfall, ihre Verbesserung, ihre Andacht“ (S. 47—72) ist einfach abgeschrieben aus der „zweiten Abtheilung“ jenes Buches und führt dort den Titel: „Die mosaische Religion, ihr Verfall, ihre Verbesserung, ihre Andacht“ (S. 218 ff.).

Für ein solches Selbstplagiat dürfte ebenfalls in der Literatur kaum ein Beispiel zu finden sein. Wir geben hier eine kleine Synopsis der beiden Recensionen zur Orientirung des Lesers:

1833		1856
§. 218—234	=	§. 47—61.

In dieser fast wörtlich gleichlautenden Parthie findet sich nur S. 58 der Denkschrift eine Note, die zum Zweck hat, zu bemerken, „daß der selige Geheime Finanzrath Jacobsohn, der ein großer Anhänger des früheren Tempels und der damaligen Neuerungen war, keineswegs mit irgend einem der gegenwärtigen Reformern (sic!) zu vergleichen sei“ u. s. w. Auch der Wittve Jacobson's und dessen Söhne „der Herren Meier und der Dr. Herrmann und Isidor“ wird in anerkennender Weise gedacht. Sapienti sat! — Auf S. 61 und 62 sind zusammen 28 neue Zeilen.

S. 234. von Z. 14 bis S. 235 Z. 17 ist übereinstimmend mit S. 62 Z. 8 bis S. 63 Absat. Von der Apostrophe an „die alte, streng orthodoxe Parthei“, die in dem Anhang zur Denkschrift nun folgt, geben wir eine Synopse eines Theiles des Textes selber, um den Dr. P. jedenfalls vor der Beschuldigung, daß er gedankenlos abgeschrieben habe, zu schützen.

1833

1856

Aber auch zu euch, ihr älteren, größeren oder kleineren Partheien! wenden wir uns vor Allem, ihr, die ihr den väterlichen Glauben mit grenzenloser Liebe befolgt und verteidigt, die ihr seine Fugen noch zu eng (!) findet, und immer mehr äußerlich, aber nicht innerlich ausdehnen möchtet. Sehet! wie weit er gesunken ist und wie tief er bei eurer fortdauernder Strenge noch sinken kann. Sehet! wie Manchen ihn durch euren un-

An euch, ihr ältere, frommere und größere Parthei, wenden wir uns vor allem, ihr, die ihr den väterlichen Glauben mit grenzenloser Liebe zu erhalten und zu verbreiten strebt, die ihr seine Fugen noch zu eng findet, und immer mehr ausdehnen möchtet nach allen Richtungen, sehet, wie weit er gesunken ist, und wie tief er bei eurer fortdauernden Isolirung und Strenge noch sinken kann! Sehet, wie viele bereits der Gemeinde entsagt

1833

mäßigen und unzeitigen Religionseifer genöthigt habt, eurer Gemeinde zu entsagen, um nicht länger einen harten Kampf zu bestehen. Aber wie lang noch werdet ihr keinen Schritt aus euer Bahn weichen wollen? wie lange noch werdet ihr lieber alles verlieren, als etwas freiwillig aufgeben wollen? Könntet ihr noch länger von der Furcht geängstigt werden, ein altes mit vielen Rissen versehenes Gemälde in seiner ungebefferten Lage zu verlieren? u. f. w.

1856

haben! Wie so mancher durch euren gerechten Religionseifer berechtigt zu sein glaubte, aus der Gemeinde ganz zu scheiden; um nicht länger einen harten Kampf zu bestehen! Aber wie lange noch soll dieser Kampf dauern? Wie lange noch soll kein Schritt aus der betretenen Bahn gewichen werden? Wie lange noch werdet ihr lieber Alles verlieren, als etwas freiwillig aufgeben wollen? Könnt ihr noch länger von der Furcht geängstigt werden, ein altes mit vielen Rissen versehenes Gemälde in seiner unverbesserten Lage zu verlieren? u. f. w.

Der Absatz S. 240—242 Z. 2 wird S. 64 mit einer Ueberschrift: „die Reform-Parthei“ versehen und geht bis S. 66 Mitte. S. 237 vom Absatz an bis S. 238 unten befindet sich S. 66 mit der Ueberschrift: „Die Rabbiner.“ Das Stück: „Zu euch, ihr Religionsbrüder!“ S. 235 Z. 18 bis S. 237 Absatz, bekommt hier S. 67 die Ueberschrift „Die Prediger“ und geht bis S. 69. — Dann folgt wieder ein neu fabricirtes Stück, betitelt: „Die Genossenschaft oder größte Reformparthei und ihre Prediger“ S. 69—71, aber der neunzeilige Schluß der alten Schrift wird wörtlich auch der neuen angeklebt.

Es wird sich wohl Niemand über die Sorgsamkeit, mit der wir das gegenseitige Verhältniß der beiden Schriften untersucht haben, wundern. Wie einzig die Denkschrift dastehe, geht u. A. aus dieser Vergleichung hervor. Ein Autor schreibt im J. 1833 gegen die sächsische Regierung und sagt zugleich den Juden, was ihnen selbst noch zu thun übrig sei; derselbe Autor schreibt 23 Jahre später gegen einige Aenderungen in der Form des Gottesdienstes in der Berliner Hauptsynagoge und sagt den Juden wieder dasselbe mit fast denselben Worten in einem Buche, auf dessen Umschlag er die neue Auflage der älteren Schrift anzeigt. Er tritt mit dem einen Schriftchen hin und fordert das, was er in dem andern als zu Rehergerichten und Hexenverbrennungen führend bezeichnen läßt. Abgesehen von der geistigen Fülle, von dem Gedankenreichthum, der in diesen Schriften — wie man sieht — an den Tag kommt, muß man auch die klare, consequente und durchgebildete Anschauung bewundern, von der das „ruhigste und parteilosste Mitglieb“ durchdrungen ist.

Während es S. 35 heißt: „Man muß sich ja nicht durch die Sophisterei der neuesten Reformer bethören lassen, die da behaupten, daß kleine oder halbe Reformen im Judenthum erlaubt wären. Die jüdische Religion mit allen ihren Vorschriften bildet ein Ganzes, wie irgend ein Körper, mit allen seinen Theilen, und so wenig diesem ein Theil entrisen werden kann ohne Gefahr für das Ganze, eben so wenig können die religiösen Vorschriften extirpirt oder halbirt werden ohne Gefahr für die ganze Religion“, liest man S. 63 die schon oben (S. 60) angeführte Stelle, wo der alten streng orthodoxen Partei der Vorwurf gemacht wird, daß sie lieber alles verlieren, als etwas freiwillig aufgeben wolle, liest man S. 66 Vorwürfe an die Rabbiner wegen der Einzelnen und der ganzen Partei, die durch ihre zu große Zurückgezogenheit,

durch ihre Unthätigkeit verloren gingen. Während im ersten Theil der Schrift nicht genug von „tausendjährigen Ceremonien, heiligsten Gebräuchen, heilsamen Ausströmungen der Religion“ u. dgl. gesprochen werden kann, kündigt schon der Titel des zweiten Theils die Ansichten des Verfassers über den „Verfall und über die Verbesserung der jüdischen Religion und ihrer Andacht“ an! — Während man gegen jedwede Einmischung der Regierung in die liturgischen Angelegenheiten einer Religionsgemeinde in dem einen Buche protestirt, trägt man hier kein Bedenken, nicht bloß den Namen des Herrn Cultusministers, sondern auch den Sr. Majestät des Königs zu nennen, und sie über ihre Absicht bei Ertheilung und Einführung des Gesetzes von 1847 und über die richtige Auslegung desselben belehren zu wollen. Endlich scheut sich das „parteiloseste Mitglied der Gemeinde“ nicht, in einer „gründlichen Darlegung der den jüdischen Vorständen zustehenden Rechte“, in einer Denkschrift, die offenbar für die höchsten Staatsbehörden bestimmt ist, nicht bloß die Amtsthätigkeit des Dr. Sachs zu besprechen, sondern auch persönliche Verhältnisse desselben in einer Weise an die Oeffentlichkeit zu ziehen, für die wenig Beispiele vorhanden sind. Die „Denkschrift“ weiß, daß Dr. S. durch den Einfluß seiner Verwandten hierher berufen worden, sie rechnet ihm nach wie viel Gehalt er beziehe*) und wie theuer demnach jede Predigt der Gemeinde zu stehen komme, weiß von Geschenken zu Badereisen u. dgl.

*) Als unter der vorigen Verwaltung einem bei der Gemeindefnabenschule beschäftigten Lehrer eine Erweiterung der Lehrthätigkeit und eine damit verbundene Gehaltserhöhung von 100 Thalern zugedacht war, richtete Dr. P. ein Schreiben an den Gemeindevorstand, worin er demselben mittheilte, jener Lehrer habe bereits ein Einkommen von 1500 Thalern(!) und der Vorstand möchte doch gelehrtere Männer, wie z. B. ihn selbst, berücksichtigen.

mehr. — Wir haben bereits bei der Taxirung der Messingleuchter die Ueberlegenheit des Talmudübersetzers in Geldsachen anerkennen müssen, und thun dies nothgedrungen um so mehr bei solchen Divisionen von jährlichen Summen durch Tage und Wochen; wir wollen auch gar nicht in Anschlag bringen, daß Dr. Sachs, wie allgemein bekannt, an Feiertagen viel öfter predigt, als in jener Berechnung enthalten ist; es weiß ein jedes Gemeindemitglied, daß ein Mann, wie Dr. S. für die Gemeinde auch dann da ist, wenn er nicht predigt. Die Widersprüche, in die sich die Denkschrift da verwickelt, wo sie den Dr. S. als den gefährlichsten Reformier (!) bezeichnen will, sind zu absurd, als daß sie sich nicht mit wenigen Worten abfertigen ließen. Der Vorstand von 1845, „der den wahren Standpunkt dieses Mannes erkannte und nachdrücklich (ausdrücklich?) in dem Ernennungsdokument bemerkte, daß er ohne Einverständnis des Rabbinats durchaus keine Reformen unternehmen dürfe“ (??), legt demselben Dr. S. einen Vorschlag zur Verbesserung des Gottesdienstes vor, und erklärt öffentlich, nach dem Gutachten desselben gegen den Willen des „Rabbinats“ vorschreiten zu wollen!! Der vorige „streng orthodoxe Vorstand“ führt — nach der Denkschrift — in der Interimssynagoge Aenderungen von Gebeten ein, die Dr. S. „nicht gestatten will“,*) und doch verlangt derselbe Vorstand vom Dr. S. die Zustimmung zu den schon von dem früheren beabsichtigten Anordnungen, die dieser verweigert (s. oben S. 25). — Im Verlauf dieser höchst confusen Darstellung kommt Dr. P. auch auf den Freund des Dr. Sachs, den Dr. Weit zu sprechen, erzählt, letzterer sei

*) Zur Orientirung: Dr. Sachs mißbilligte die von Unberufenen und Unbefähigten vorgenommenen Anordnungen in der Interimssynagoge, besonders die Einführung einer neuen Liturgie, betreffend die Gedächtnißfeier für die Hingeshiedenen.

seit der Amtsführung des Dr. S. hier, also seit 10 Jahren immer im Vorstand geblieben*), erzählt, wo Dr. Sachs seine talmudischen Kenntnisse erworben (wo sie der Talmudübersetzer sich verschafft, ist freilich schwerer zu sagen), kann gar nicht genug von dem „reformatorischen Standpunkt“ des Dr. Sachs faseln**), reitet einige Male auf dem einzigen Wege, der ihm möglich geworden — auf den sächsischen Interessen — auf und ab und stellt endlich als das höchste Ziel der jüdischen Gemeinde Berlin's: die Mäßigung des Einflusses des Dr. Weit beim Vorstande auf (!!!); sonst hat — sit venia verbo — die Berliner Gemeinde keine Schmerzen weiter.

Wir scheiden heut vom Dr. Pinner, nicht ohne die Hoffnung auszusprechen, demselben einmal — nicht grade auf dem wissenschaftlichen — aber doch auf dem literarischen Gebiete, besonders wenn alle die neuen Auflagen seiner „vergriffenen“ Werke erschienen sind, gebührend begegnen zu können.

Wie sich denken läßt, ging die Pinner'sche Denkschrift an der Gemeinde eindruck= und spurlos vorüber. Sie wurde entweder nicht gelesen oder wenn sie gelesen wurde, brachte sie den Eindruck hervor, den sie auf jedes unbefangene Urtheil machen muß; man warf sie voll Widerwillen und Unmuth bei Seite. Darum sollte nun ein neuer Anlauf versucht werden. Aber da Liepmannssohn schon lange nicht mehr das Judenthum volksvertritt, Pinner von den geistigen Anstrengungen, die mit einem solchen Werke verbunden sind,

*) Dr. Sachs ist beinahe 12 Jahre hier, und Dr. Weit ist seit acht Jahren nicht mehr Mitglied des Vorstandes.

**) Daher sich nach S. 42 „vor zwei Jahren viele fromme und angesehene Mitglieder der Gemeinde an den alten Vorstand gewendet haben, eine Schule zu gründen, in welcher Dr. S. hauptsächlich den Unterricht zu ertheilen habe.“

vielleicht erschöpft war, so trat ein neuer Kämpfe auf. Im Juni d. J. erschien: „Wie ist der Conflict in der Berliner Synagogen-Angelegenheit auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu lösen? Eine Denkschrift von L. Zolenberg. Berlin 1856. Im Selbstverlage des Verfassers.“ — Wer ist „Zolenberg“? Wenn eine Vermuthung gestattet ist, so möchten wir in dieser zweiten „Denkschrift“ die Erstlingsarbeit eines jungen, aufstrebenden Talents erblicken, das aus leicht erklärlicher Bescheidenheit vorläufig unter dem Schriftsteller-namen „Zolenberg“ erscheinen wollte, das vielleicht schon des Lebens Schmerz, das Leid vereitelter Hoffnungen gekostet und in schüchternen Zurückhaltung den Namen verbirgt. Zu einer solchen Aengstlichkeit war eigentlich kein Grund vorhanden. Für die Zwecke, in denen ihm Liepmannssohn und Pinner vorgearbeitet, hat er sich sehr tüchtig bewährt; er steht — und nicht ein Zwerg — auf den Schultern des Riesen Pinner, hat in Folge dessen einen weiteren Umblick und schlägt nicht wie dieser wilde Recke ungeschlacht drein, gleichviel ob er Freund oder Feind oder sich selbst trifft. „Zolenberg“ steht nicht bloß auf freundschaftlicherem Fuße mit den deutschen Präpositionen als Pinner, sondern will es überhaupt mit Keinem gern verderben. Während Pinner gegen die Genossenschaft donnert: „Wir fragen euch, ihr Genossenschaft! seid ihr wahre Juden? Habt ihr die heiligen Gesetze des wahren Judenthums niemals unterdrückt und stets ohne Scheu, ohne Verachtung danach gelebt? ... Seid ihr solche Juden, haben euch eure Geistlichen zu solchen Juden gebildet und sind sie es selbst? Haben sie Liebe in eure Herzen oder Haß und Geringschätzung gegen einen ächtgläubigen Bruder u. s. w. gelehrt?“ flötet „Zolenberg“ freundlich nickend: „und wie konnte es auch anders sein, als daß man sich gegenseitig einander gern duldet, zumal die Reformgenossenschaft nicht bloß

in ihrem Gründungsprogramm offen erklärte, sie zolle trotz ihrer Absonderung dem althergebrachten Gottesdienst dennoch ihre volle Achtung.“ (!!)*) „Zolenberg“ grüßt achtungsvoll den Redakteur der Zeitung des Judenthums, „von der man wahrlich nicht sagen kann, daß sie auf altconservativ-jüdischem Standpunkte steht“ (S. 16), drückt verstohlen dem bekannten ehemals hungrigen Correspondenten dieser Zeitung die Hand, lehnt sich freudig und vertrauend auf den „wahrhaft frommen, biederen, edlen, gottesfürchtigen Vorbeter Herrn Lichtenstein“, fürchtet sich sogar nicht, Geiger und Tikin zusammen zu stellen. Nur zwei Männer giebt es, über die „Zolenberg“ ein Verdammungsurtheil sprechen muß: Dr. Sachs und Dr. Weit. — Es wiederholt sich nun die ganze saubere Vitanei, die wir bei Pinner schon gesehen, in ganz ähnlicher Weise, zum Theil noch weiter ausgeführt. Die Kabinettsordre von 1823 und die Buchhändlerannoncen von Weit u. Comp., der Jacobson'sche Tempel und die Interimssynagoge, das Alles wird durcheinander geworfen, zu einem Brei verkocht und nun über die Unglücklichen ausgegossen. Daß hier Unwahrheiten in Menge mit unterlaufen mußten, läßt sich wohl denken: was nicht faktisch geradezu unwahr ist, das findet sich entstellt und verdreht wieder. Es ist falsch, daß Dr. Sachs der Gemeinde in der Interimssynagoge „Zahrelang die Predigt verjagte“ (S. 9), da er seit dem Bau derselben 1850 in jedem Jahre dort gepredigt; es ist falsch, daß er die dortige Synagoge inmitten des Gottesdienstes verließ, „weil man sich an seiner eigenen, von ihm entworfenen Gebetordnung hielt“; Dr. Sachs wollte damals, weil gegen die getroffene Bestimmung die von ihm nicht entworfene und nicht gebilligte

*) Man erinnert sich, wem Pinner das Bestehen dieser „Absonderung zur Last legte“, s. oben S.

Gedächtnißfeier abgehalten werden sollte, die Synagoge verlassen, that es aber aus Rücksicht auf die zahlreich versammelten Betenden nicht. Ob der Gottesdienst in der Interims-synagoge Anklang fand oder nicht, hängt mit der jetzigen Frage gar nicht zusammen. Wenn und wo Dr. Sachs predigte, war ein gedrängtes Auditorium; an den hohen Feiertagen waren beide Gotteshäuser gefüllt; wer keine Stelle in der Hauptsynagoge hatte, mußte natürlich die Hülfs-synagoge benutzen. — Ergötzlich in der That ist es, wie „Solenberg“ beweisen will, daß Dr. Sachs in der Mitte zwischen Reformern und Orthodoxen schwankt. Dr. Weit ist in seiner politischen Thätigkeit als Constitutioneller bekannt geworden, Weit ist ein Freund von Dr. Sachs, also muß Letzterer unter den religiösen Parteien die Stellung einnehmen, die jener unter den politischen. — Wer noch nicht genug hat, lese, wie man einzelne Sätze und Worte aus den Predigten des Dr. Sachs auffängt und in beliebter Weise commentirt; wie man sich stets davor verwahrt, als wolle man etwa Dr. Weit oder Dr. Sachs bei der Regierung als nicht patriotisch genug denunciren, wenn gleich „das Dresdner Journal sich erst jüngst im Febr. d. J. in treffender Weise äußerte: wie sie, die Constitutionellen, den Regierungen weit mißliebiger als die Demokratie werden mußten“ (S. 15), und wenn auch Dr. Sachs jetzt deutsch statt hebräisch für den König beten lasse. Die ganze Salbaderei über dies letztere Gebet und über den Namensaufruf noch einmal durchzugehen, erlassen uns unsere Leser. Wir wollen nur schließlich bemerken, daß die ganze Tendenz der „Denkschrift“ ist, zwei Synagogen mit zwei verschiedenen Riten festzustellen. Zwar sagt der große Pinner, auf welche auch diese Denkschrift verweist, in dem Anhang seiner Schrift über die Juden in Sachsen S. 209: „Eine Synagoge ist jeder Gemeinde nothwendig, Eine, sagen wir, aber nicht

zwei, vielweniger viele. Denn diese Zerspaltung hat oft genug zu innern und äußern Kämpfen Anlaß gegeben“ u. s. w., aber P. hat diese Stelle nicht wieder abdrucken lassen; sie paßte doch gar nicht gut. — Mit dem, was auf dem Titel der Denkschrift angegeben ist, beschäftigen sich nur die drei letzten Seiten (37—39). Hier besteigt „Jolenberg“ das juristische Roß mit demselben Erfolge wie Pinner das talmudische. Da nämlich nach §. 51 des Gesetzes von 1847 die auf den Kultus bezüglichen inneren Einrichtungen in jeder einzelnen Synagogengemeinde, so lange und so weit nicht das Statut ein Anderes festsetzt der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten überlassen werden, da ferner „die Regierung nach stattgefundener Wahl das Erforderliche wegen Abfassung der Statuten anzuordnen und sich das Recht vorbehalten hat, Bestimmungen, die sie aufgenommen wissen will, auch ohne Weiteres in Vorschlag zu bringen, resp. deren Aufnahme zu befehlen“, — also (?) solle die Regierung von diesem Rechte Gebrauch machen und befehlen, daß die innern Cultuseinrichtungen der Synagoge in der Heidereutergasse so bleiben sollen, wie sie bis 1855 gewesen. — Wozu verschiedene Riten in verschiedenen Synagogen derselben Gemeinde führen, zeigen nicht bloß Gemeinden wie Breslau, die fast in sich zerfallen sind, sondern läßt schon die Stellung ahnen, welche die Interimssynagoge und die Hauptsynagoge in den letzten Jahren zu einander einnahmen, und über die Pinner und „Jolenberg“ besonders Merkwürdiges zu erzählen wissen. Eine preussische Regierung wird nicht den Vorstand einer Gemeinde, wie Berlin, die schon einen Riß erlitten hat, zwingen wollen, Hand an sich selbst zu legen und den noch gesunden großen Rest wiederum zu theilen. Es ist wohlbekannt, welche Schwierigkeit die Stellung der Mitglieder der

Reformgenossenschaft zur Gemeinde in Bezug auf die Beitragspflichtigkeit macht. Noch ist eine Hauptgemeinde da; einer Einführung abweichender Riten folgt nothwendig eine Theilung der Gemeinde selbst; denn mehr als je ist heut zu Tage die Synagoge der Mittelpunkt, das Herz der Gemeinde. Und warum soll dieser verderbliche Schritt geschehen? Weil man wenige unwesentliche Gebräuche gestrichen, unverständliche und unpassende Stücke aus der Gebetordnung ausgelassen, und auch — den Sängerkhor in der Hauptsynagoge verstärkt hat. Es muß nämlich noch nachträglich bemerkt werden, daß das Geschrei über neumodische Gefänge und dergl. ganz und gar erlogen ist. Es wird in dieser Beziehung ganz so verfahren, wie im vorigen und in früheren Jahren. Nur ist der Chor verstärkt und nach oben verlegt worden. Daß man auch darüber ein Wort verlieren muß, ist in der That nicht minder verdrießlich als beschämend. — Vielleicht wird es bald heißen, es sei eine tausendjährige, heilige Ceremonie im Judenthum, daß die Sänger parterre um den Vorbeter stehen müssen.

Mehr als eigentlich beabsichtigt, ist in diesem Schriftchen auf das eingegangen worden, was gegen Personen und Sachen in zum Theil nicht zu rechtfertigender Weise an die Defejentlichkeit getreten. Gern überlassen wir jedem unbefangenen, Wahrheit und Anstand liebenden und schätzenden Leser das Urtheil, auf wessen Seite die klare Erkenntniß, der redliche Wille und die unbefangene Anschauung von der Sache vorwaltet; wer das prophetische Wort, das auch einst in einem Zeitpunkte der Regeneration einer großen Gemeinde gesprochen ward, aufrichtig beherzigt hat: Liebet die Wahrheit, liebet den Frieden!

Anhang.

Aussprüche älterer Autoritäten über die Piutim:

Abraham b. Meir Ibn Esra (Aben-Esra), berühmter Grammatiker, Exeget, Mathematiker und Philosoph, gestorben (wahrsch.) 1168, in seinem Commentar zu Kohelet 5, 1: „Wenn der Mensch betet, soll er bedenken, daß er vor einem Herrn stehe, in dessen Hand Leben und Tod ruhen; daher soll er nicht in sein Gebet Piutim aufnehmen, deren Sinn ihm nicht ganz klar ist und sich nicht mit der Intention des Verfassers beruhigen; denn jeder Mensch kann irren, abgesehen von Fehlern der Abschreiber. An dem kalirischen Piutim finde ich viererlei auszusagen: 1) Seine meisten Piutim bestehen aus räthselhaften Anspielungen (folgt ein Beispiel). 2) Seine Arbeiten enthalten nicht reines Hebräisch; warum sollen wir fremde Wörter in unser Gebet aufnehmen und uns einem Vorwurfe aussetzen, wie ihn Nehemia seinen Zeitgenossen machte? (Nehemia 13. 23.) 3) Auch die hebräischen Worte folgen nicht den Gesetzen der hebräischen Sprache. 4) Seine Piutim sind voll allegorischer und symbolischer Deutungen von Schriftstellen, während die Talmudlehrer uns immer auf den einfachsten Wortsinne hinweisen. — Daher ist meine Meinung, daß man nur die festgesetzte Tesilla bete, daß wir uns in unseren Gebeten beschränken und keiner Verantwortung aussetzen.“

Moses b. Maimon, genannt Maimonides (s. oben S. 7) in More Nebuchim I, 59: „Diese Pienz (anthropomorphistische Stellen in den heiligen Schriften buchstäblich zu fassen) ging bei

Dichtern und Rednern so weit, daß sie Dinge zusammenstellten, die zum Theil eine wahre Gottesleugnung, zum Theil Unfug und schädliche Ausgeburten der Einbildungskraft enthalten, über die der Mensch seiner Natur nach lachen, richtiger aber darüber weinen mußte, daß so etwas von Gott ausgesagt wird. — Und ist dies auch keine vorsätzliche Sünde, so ist es doch mindestens eine irthümliche Gotteslästerung und Verunglimpfung von Seiten des anhörenden Volkes. — Du brauchst also gar nicht über das hinauszugehen, was die „Männer der großen Versammlung“ in Gebeten und Lobsprüchen verfaßt haben.“ (S. oben S. 7.)

David Kimchi, berühmter Ereget, Grammatiker und Lexicograph (c. 1230) in seinem Wörterbuch: Schoraschim (Berlin, 1847 S. 568): „Keinesfalls wollen wir die Gesetze der hebräischen Sprache übertreten, nicht wie ein Theil unserer Stammesgenossen that, welche Piutim und Keroboth verfaßt haben, was ihnen als großer Fehler anzurechnen ist; und wer sie betet, bringt diesen Fehler in Erinnerung und begeht selbst eine Sünde.“

Meir b. Todros Ha-Levi Abulafia, Rabbiner in Toledo, gest. daselbst den 29. März 1244, wurde, wie von Jacob b. Ascher im Tur Orach Chaj. c. 68. angeführt ist, wegen der durch die Piutim veranlaßten Unterbrechung in den Benedictionen des Sch'ma befragt, und antwortete: „Meine Meinung ist, daß diese Unterbrechung unstatthaft erscheint (folgt der Beleg aus dem Talmud), und wenn euch gesagt worden, daß ich dabei sitze und schweigend zühöre, so ist das wahr; aber nicht etwa, weil ich diese Sache billige, komme ich zur Zeit dieser Kerobot (besonderer Name für Piutim), sondern um an der Keduscha, dem Raddisch und Ainen Theil zu nehmen und mit der Gemeinde mein Pflichtgebet zu verrichten u. s. w. — Dem stimmt auch, fährt Jacob b. Ascher fort, Maimonides bei; trotz dem hat sich diese Sitte vielfach verbreitet. Jedenfalls wäre es gut und schön, diese Sache abzuschaffen, wenn es jemand im Stande ist.“

Schemtob Pallera, Philosoph und Dichter in Spanien, c. 1280: „Man sollte nur wenige von diesen Piutim beten, nicht alle; eigentlich sollte man sich nur der Loblieder David's bedienen, um Gott zu loben und zu preisen.“

Josef Karc, gestorben zu Safat (in Palästina) am 24. März

1575, Verfasser des allgemein gültigen Codex: Schulchan Aruch, in dessen erstem Theil: Orach Chajim es heißt: §. 68: „An einigen Orten unterbricht man die Benedictionen des Sch'ma durch Einschaltung von Piutim; man sollte aber diese unstatthafte Unterbrechung abschaffen.“ §. 112: „Man soll nicht Piutim und Keroboth in die Tesilla einschalten.“ In beiden Fällen bemerkt Moses Isserles, der Glossator jenes Codex: „Aber Einige glauben, es sei nicht verboten, Piutim einzuschalten.“

Efraim Lentschütz, geschätzter Prediger in Prag um 1600, sagt am Ende seiner Predigtammlung Anmude Scheich: „Ich muß mich gegen so viele Piutim, die unserer Gebetordnung eingefügt worden, erklären. Die meisten gründen sich auf Midraschim (sagenhafte und allegorische Deutungen); wer diese nicht kennt, schwagt ohne zu wissen, was; und selbst für den, der sie kennt, sind offenbar die meisten Piutim nicht als Gebet zu empfehlen; denn in manchen ist keine Lobpreisung und Dankfagung gegen Gott, sondern nur eine Geschichtserzählung enthalten.“

Chiskia de Silva, geboren 1650 in Livorno, Verf. eines hochgeschätzten Commentars zum Schulchan Aruch, genannt P'ri Chadasch, bemerkt zu dem schon oben angeführten §. 112: „Leider vergeudet man jetzt die Zeit auf die Piutim, und wegen der Länge derselben treten Störungen ein und die Leute plaudern nach Herzenslust. Wollen wir frommer sein, als die Talmudisten, und uns nicht von ihnen belehren lassen? Da heißt es im Traktat Berachot: Man hätte eigentlich am Sabbat auch achtzehn Benedeiungen sprechen sollen, aber der Sabbatfeier wegen hat man sich auf sieben beschränkt. Da heißt es im Traktat Megilla: am Sabbat kürzt man den Gottesdienst ab. Wenn nun Leute sind, die von jener Vergünstigung des für den Sabbat verkürzten Gebetes keinen Gebrauch machen wollen, so sollten sie auch 18 Benedeiungen sprechen. Ich rufe Himmel und Erde zu Zeugen, daß ich in so manchen Städten, durch die ich gekommen, gesehen, daß man der Piutim wegen weder das Sch'ma noch die Tesilla zur rechten Zeit betete; und ferner weil der Gottesdienst bis Mittag und länger dauert, erlauben sich Viele, vor dem Gebete ihre Frühmahlzeit zu halten, während die Gewissenhaften bis auf den Mittag nüchtern bleiben, was der Sabbatfeier nicht angemessen ist. An solchen

Uebelständen sind nur die Piutim Schuld; ein Uebelstand führt einen andern mit sich. Wenn Kalir Piutim gedichtet hat, so hat er das für seine Zeit gethan, aber nicht für spätere Generationen. Leider hört man jetzt nicht auf die Stimme der Verständigen und Belehrenden. Darum, wer mir folgt und die Piutim so viel als möglich kürzt, dem wünsche ich langes und angenehmes Leben!"

